OBERWIL-LIELI

DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN

EINWOHNERGEMEINDE OBERWIL-LIELI

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 27. November 2026, Mehrzweckhalle Falter, 8966 Oberwil-Lieli
Apéro ab 18.30 Uhr, Versammlungsbeginn: 19.00 Uhr



Hinweise

Die Akten zu den Traktanden liegen in der Zeit von Freitag, 13. bis 27. November 2026, während der ordentlichen Öffnungszeiten, in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können im Internet unter www.oberwil-lieli.ch eingesehen oder von der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch 056 648 42 22) bezogen werden.

Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Budget 2027 wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Versammlung an die Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen (finanzverwaltung@oberwil-lieli.ch oder 056 648 42 33).

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung jeweils bis 1 Woche vor der Gemeindeversammlung per E-Mail (gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch) zuzustellen oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben. So können formelle Fehler in den Anträgen ausgeschlossen und allfällige Missverständnisse ausgeräumt werden. Sie tragen damit zudem zu einem geordneten und sauberen Abstimmungsprozedere bei.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz). Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen und die Abstimmung wird wiederholt.

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz, § 7 Gemeindeordnung).

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz, § 8 Gemeindeordnung).
Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 6 Gemeindeordnung).

Über den Versammlungsverlauf wird ein Protokoll erstellt. Die ganze Versammlung wird mit einem Sprachaufnahmegerät aufgezeichnet und die Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht. Bitte benutzen Sie daher an der Versammlung für Wortmeldungen das Mikrofon und melden sich mit Namen und Vornamen zuhanden des Protokolls.





Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2026

2. Budget 2027

3. Einbürgerung: Zusicherung Gemeindebürgerrecht an
 - 3.1 Familie Felix und Carina Kohm mit den Kindern Julian, Adrian, Fabian und Anna
 - 3.2 Stefan Moese und Heli Hollnagel mit den Kindern Linus und Carlotta
 - 3.3 Alexander Adam

4. Kreditabrechnungen:
 - 4.1 Sanierung Oberholz- und Rossweidstrasse
 - 4.2 Smartmeter-Rollout
 - 4.3 Mehrfamilienhaus im Unterdorf, Hagacherweg (Anteil Einwohnergemeinde)

5. Verpflichtungskredit für Pausenplatzüberdachung Trägerkonstruktion, CHF 200’000

6. Verpflichtungskredit für Kühlsystem in den Schulzimmern im Schulhaus Falter und in den Kindergärten, CHF 255’000

7. Verpflichtungskredit für Ersatz Pumpenleitung Gehrenmatt bis Unterdorf, CHF 600’000

8. Verpflichtungskredit für das Erstellen einer Trafostation – Gebiet Bündtenmättli, CHF 250’000

9. Verpflichtungskredit für den Ersatz und Neubeschaffungen der ARA mit einem Anteil von CHF 342’000 (Gesamtsumme CHF 1’975’000)

10. Zusatzkredit für das Projekt ökologische Aufwertung im Gebiet «Fischgraben» (Initiativkomitee «öise Weiher») von CHF 100’000

11. Verschiedenes und Umfrage

Erläuterung und Anträge

Protokoll

Genehmigung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2026

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2026 eingesehen und als in Ordnung befunden.

Aus Datenschutzgründen werden die Protokolle der vergangenen Gemeindeversammlungen nicht zum Download auf der Website angeboten.

Das Protokoll liegt während der Auflagefrist zur Einsicht auf oder kann auf Verlangen durch die Gemeindekanzlei per Post zugestellt werden.

Antrag des Gemeinderates:
Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2026.

Budget 2027

Steuerfuss unverändert 48 %

2. Budget 2027

Allgemeines
Der Budgetprozess 2027 hält sich an den bisherigen Grundlagen betreffend die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie den Vorgaben in Zusammenhang mit dem Finanzausgleich. Es wird am bisherigen System der Entnahme aus der Aufwertungsreserve festgehalten.

Budgetergebnis 2027
Bei einem unveränderten Steuerfuss von 48 % wird für das Betriebsjahr 2027 ein Ertragsüberschuss von CHF 18’892 budgetiert.

EINWOHNERGEMEINDE	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	14’983’278	14’375’269	13’872’752
Betrieblicher Ertrag	12’645’310	11’518’420	12’330’644
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2’337’968	-2’856’849	-1’542’108
Finanzaufwand	32’900	24’650	49’904
Finanzertrag	2’062’420	2’899’570	1’645’349
Ergebnis der Finanzierung	2’029’520	2’874’920	1’595’445
Operatives Ergebnis	-308’448	18’071	53’337
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag (Entnahme Aufwertungsreserve)	327’340	359’920	392’498
Ausserordentliches Ergebnis	327’340	359’920	392’498
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	18’892	377’991	445’835

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Der Vergleich zum Budget 2026 zeigt, dass im Budget 2027 insbesondere ein höher budgetierter Steuerertrag (Anteil Betriebsertrag) sowie ein tieferer Finanzertrag veranschlagt sind. Die Hintergründe zu sämtlichen relevanten Veränderungen werden auf den nächsten Seiten erläutert.

Der in der nachfolgenden Grafik dargestellte Nettoaufwand von CHF 6.58 Mio. (ohne Steuern und Finanzausgleich) erhöht sich insgesamt um CHF 1’240’799 bzw. um 23 % gegenüber dem Vorjahresbudget. Dabei berücksichtigt das Budget 2027 innerhalb der Abteilung Finanzen einen um rund CHF 0.85 Mio. tieferen Ertrag in Zusammenhang mit Neubewertung bzw. Aufwertung von Landparzellen. Im Vorjahresbudget sind systematische, alle vier Jahre stattfindende Neubewertungs-Erträge von CHF 0.45 Mio. enthalten. Im Budget 2027 sind Aufwertungserträge von CHF 1.36 Mio. betreffend die Landparzellen Lieli-Park budgetiert, was einem Minderertrag von rund CHF 0.4 Mio. gegenüber dem Budget 2026 entspricht (Budget 2026 CHF 1.77 Mio.). Überdies ist vor allem in den Abteilungen Verkehr (CHF +93’125), Gesundheit (CHF +73’900) und Bildung (CHF +63’590) mit höheren Nettokosten zu rechnen. Die erwähnten Mehraufwände in den verschiedenen Abteilungen werden weitgehend durch erwartet höhere Steuereinnahmen getragen (siehe Grafik zu Steuerertrag).

Die Abschreibungen erhöhen sich um CHF 44’485 im Vergleich zum Budget 2026. Hintergrund dieser Zunahme sind hauptsächlich erstmalige Abschreibungen betreffend die Sanierung der Gemeindestrassen im Rahmen des Projekts Ortsdurchfahrt Lieli.

Aus der Summe von Ertragsüberschuss von CHF 18’892 und Abschreibungen von CHF 1’338’903 sowie unter Abzug der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 327’340 resultiert eine Selbstfinanzierung von CHF 1’030’455.

Nettoaufwand Einwohnergemeinde nach Abteilungen		Budget 2027	Budget 2026	Abweichung B 27 / B 26	in %	Rechnung 2025
0	Allgemeine Verwaltung	971'914	928'574	43'340	4.7%	956'304
1	Öffentliche Ordnung	662'016	648'267	13'749	2.1%	609'942
2	Bildung	3'771'855	3'708'265	63'590	1.7%	3'538'682
3	Kultur, Sport und Freizeit	364'934	350'274	14'660	4.2%	336'563
4	Gesundheit	724'629	650'729	73'900	11.4%	630'529
5	Soziale Sicherheit	1'345'700	1'291'080	54'620	4.2%	1'112'472
6	Verkehr	798'561	705'436	93'125	13.2%	621'035
7	Umweltschutz und Raumordnung	174'119	165'974	8'145	4.9%	136'925
8	Volkswirtschaft	-5'045	-28'725	23'680	-82.4%	-22'493
9	Finanzen (ohne Steuern/ Finanzausgleich)	-2'226'575	-3'078'565	851'990	-27.7%	-1'852'635
=	**Nettoaufwand (ohne Steuern / FA)**	6'582'108	**5'341'309**	**1'240'799**	**23.2%**	**6'067'323**
	Allgemeine Gemeindesteuern	9'355'000	8'597'000	758'000	8.8%	9'078'697
	Sondersteuern	545'000	345'000	200'000	58.0%	574'361
	Finanzausgleich	-3'366'000	-3'291'000	-75'000	2.3%	-3'206'000
	Übergangsbeitrag, Direktzahlung von Kanton	67'000	68'300	-1'300	-1.9%	66'100
-	**Steuern / Finanzausgleich**	6'601'000	**5'719'300**	**881'700**	**15.4%**	**6'513'158**
=	**Gesamtergebnis**	18'892	**377'991**	**44'485**	**-95.0%**	**445'835**
+	Abschreibungen	1'338'903	1'294'418	19'074	3.4%	1'223'296
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	-	-	-		-
-	Entnahme aus Fonds des FK	-	-	-		-
-	Entnahme Aufwertungsreserve	327'340	359'920	-32'580	-9.1%	392'498
=	**Selbstfinanzierung**	1'030'455	**1'312'489**	**-282'034**	**-21.5%**	**1'276'633**

Basierend auf dem Steuerfuss von 48 % prognostizieren wir einen Steuerertrag von total CHF 9.90 Mio., wie in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Dies entspricht einer Zunahme um CHF 958'000 gegenüber dem Budget 2026, respektive einer Zunahme um rund CHF 250'000 gegenüber der Rechnung 2025. Treibende Kraft dieser Entwicklung sind hauptsächlich budgetierte Mehreinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern (CHF +720'000) und bei den Grundstückgewinnsteuern (CHF +200'000). Berücksichtigt bei der Budgetierung sind die Einschätzungen des Kantonalen Steueramtes sowie die generelle für unsere Gemeinde erwartete Steuerertragsentwicklung.

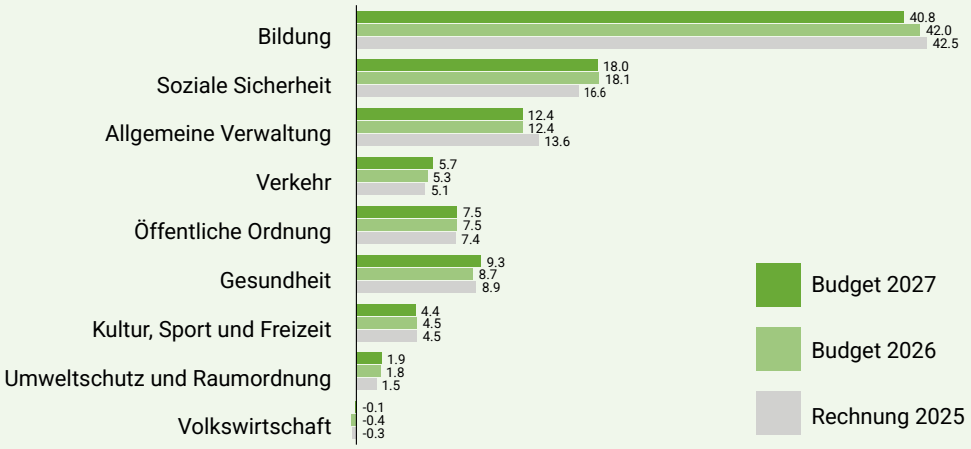
Steuern	Budget 2027	Budget 2026	Abweichung B 27/ B 26	Rechnung 2025
Gemeindesteuern	**48 %**	**48 %**		**48 %**
Einkommens- und Vermögenssteuern	8'980'000	8'260'000	20'000	8'635'516
Erhöhung/Senkung Delkredere	-10'000	-10'000	-	-9'572
Verluste, Erlasse	-	-	-	-9'093
Eingang abgeschr. Steuern	-	-	-	4'473
Quellensteuern	85'000	77'000	8'000	92'866
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Pers.	300'000	270'000	30'000	364'507
Total Gemeindesteuern	**8'597'000**	**8'597'000**	**758'000**	**9'078'697**
Sondersteuern				
Erhöhung/Senkung Delkredere	-	-	-	-
Verluste, Erlasse	-	-	-	-
Nach- , Strafsteuern	15'000	15'000	-	18'172
Grundstückgewinnsteuern	500'000	300'000	200'000	514'722
Erbschafts- , Schenkungssteuern	10'000	10'000	-	21'467
Hundetaxen	20'000	20'000	-	20'000
Total Sondersteuern	**545'000**	**345'000**	**200'000**	**574'361**
Total Steuerertrag	**9'900'000**	**8'942'000**	**958'000**	**9'653'058**

Die Vermögenslage der Einwohnergemeinde bleibt unverändert sehr stabil. Die Nettoverschuldung bzw. das Nettovermögen je Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 wird in der Regel als nicht problematisch beurteilt. Bei unserer Einwohnergemeinde (ohne Werke) liegt das Nettovermögen je Einwohner bei CHF 8'998. Die Bilanzüberschüsse summieren sich auf CHF 60.7 Mio. Das gesamte Eigenkapital beträgt rund CHF 91.5 Mio., bei Aktiven von CHF 113.1 Mio. (alle Werte per 31.12.2025).

Der planerische Liquiditätsbedarf wird durch den erzielten Verkaufserlös aus dem Verkauf der Baulandparzellen Lieli-Park gestützt. Im Weiteren trägt die Vermietung des Mehrfamilienhauses im Unterdorf zur Stärkung der Finanzlage und einwandfreien Bonität unserer Gemeinde bei.
Diese grundsolide Basis verhilft, aus Ertragssicht allfällig negative zukünftige Rechnungsjahre abzufedern. Steigende Kosten, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Sozialwesen und Bildung, können wir als Gemeinde nur vereinzelt beeinflussen bzw. bremsen. Andererseits rechnen wir für das Budget 2027 mit den letzten Aufwertungen betreffend die Baulandparzellen Lieli-Park. Im Hinblick auf den Planerfolg der Gemeinde werden die relevanten und beeinflussbaren Ertrags- und Aufwand-Positionen laufend überprüft, die nötigen Weichen gestellt, damit mittel- bzw. langfristig, nebst der Vermögenslage, sich auch die Ertragslage der Gemeinde einwandfrei präsentiert.

Die prozentuale Verteilung des Nettoaufwandes ohne Abschreibungen für die verschiedenen Abteilungen ist nachfolgend dargestellt (ohne Abteilung Finanzen, ohne Eigenwirtschaftsbetriebe).

Nettoaufwand ohne Abschreibungen in % (ohne Abt. Finanzen, ohne Werke)



Details aus der Erfolgsrechnung

Allgemeines zum Personalaufwand

- Die Löhne des voll- und nebenamtlichen Personals basieren auf dem Personalreglement. Wo angebracht, sind individuelle Lohn- bzw. Pensenanpassungen berücksichtigt. Im Weiteren sind eine leichte Erhöhung der BVG-Sparbeiträge, ein provisorischer Teuerungsausgleich, die bewilligten Ausbildungskosten sowie die anstehenden Dienstjubiläen veranschlagt.

Allgemeine Verwaltung

- Seit Mitte 2026 führen wir für den Bereich Bauverwaltung eine separate buchhalterische Einheit, um ein transparentes Kosten-/Ertrags-Bild zu erreichen. Für 2027 rechnen wir mit Erträgen aus Baubewilligungen von CHF 180’000, in Anlehnung an den prognostizierten Ertrag für 2026. Insgesamt kalkulieren wir für 2027 einen Nettoaufwand in der Bauverwaltung von CHF 30’000. Mittelfristig wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.
- Das Regionale Steueramt rechnet für 2027 mit einer Betreuung von total 7’395 Steuerpflichtigen (Budget 2026 7’331). Die Kosten des reg. Steueramts werden unverändert auf die Verbundgemeinden nach Anzahl Steuerpflichtige pro Gemeinde aufgeteilt. Die Kosten pro Steuerpflichtige sind ca. 3.5 % höher im Vergleich zum Vorjahresbudget. Die Mehrkosten erklären sich hauptsächlich durch höheren Personalaufwand, höhere EDV-Kosten sowie höhere Projektkosten in Zusammenhang mit der kantonalen Steuern-Infrastruktur.
- Für das Budget 2027 sind unverändert Ausgaben von CHF 77’000 für Druck und Publikation des Wochenfalters veranschlagt.
- In der Regel wird alle fünf Jahre die Hardware der Verwaltung erneuert. Mit der Firma Hürlimann Informatik führen wir einen Leasing-Rahmenvertrag. Für 2027 wird einerseits die Hardware ersetzt. Andererseits wird gleichzeitig der bisherige Inhouse-Server durch eine Cloud-Lösung ausgetauscht. Der Umfang des Hardware-Ersatzes wurde überprüft, u.a. wurde die Firewall etwas erweitert, die Anzahl Drucker leicht reduziert. Dennoch bedeutet insbesondere der Wechsel zur Cloud-Lösung jährliche Mehrkosten von rund CHF 8’000. Davon betreffen

ca. 50 % das Regionale Steueramt. Nebenbei verringern sich Betriebskosten in Zusammenhang mit dem bisherigen Server (u.a. Stromkosten).
- Am Apéro oder Essen vor oder nach den Gemeindeversammlungen wird auch in Zukunft festgehalten.

Öffentliche Ordnung

- Für die Feuerwehr wird ein Nettoaufwand ohne Abschreibungen von CHF 151'000 budgetiert (Vorjahresbudget CHF 148'000). Im Budget 2027 werden höhere Ausgaben im Bereich Weiterbildung – Offizierskurse, Fahrerausbildung, CPR-, und Atemschutz-Kurse – kompensiert durch tiefere Materialausgaben, v.a. Minderkosten bei Brandschutzkleidern. Zudem ist für 2027 keine Brandhaus-Übung geplant (Budget 2026 CHF 10'000). Der Sold für Übungen und Ernstfälle ist unverändert CHF 50 pro Übungseinsatz bzw. Ernstfallstunde. Basierend auf den effektiven Steuererträgen per 2025 kalkulieren wir auf der Einnahmenseite mit Feuerwehrsteuern von CHF 84'000 (Vorjahresbudget CHF 81'000).
- Die Regionalpolizei Bremgarten (Repol) veranschlagt für 2027 Netto-Betriebskosten von CHF 2.67 Mio. (2026 CHF 2.46 Mio.). Oberwil-Lieli partizipiert an den zu verteilenden Betriebskosten mit CHF 122'800, entspricht einem Anteil von ca. 4.5 %, Basis Anzahl Einwohner (unser Kostenanteil für Budget 2026 beträgt CHF 110'980).
- An den Sicherheitspatrouillen durch Protectas wird unverändert festgehalten. Die entsprechenden Kosten sind im Rahmen der Vorjahre und belasten das Budget 2027 mit CHF 24'000.
- Für die ZSO/RFO Freiamt bzw. GBZ Freiamt sind im Budget 2027 anteilige Nettoaufwendungen von insgesamt CHF 47'150 reserviert (Vorjahresbudget CHF 46'700). Unser Anteil an den Gesamtkosten liegt bei ca. 5 %, Basis Anzahl Einwohner.
- Für Aufgaben im Bereich Beratung immaterieller Sozialhilfe, Kindesschutzmassnahmen, Abklärungen für das Familiengericht, Unterhaltsverträge und Pflegekinderwesen ist der Regionale KESD Mutschellen-Kelleramt, Sitz in Rudolfstetten, für die Gemeinde Oberwil-Lieli zuständig. Es wird mit Ausgaben von CHF 45'700 gerechnet, Vorjahresbudget CHF 36'500. Die Budgeterhöhung von 2026 auf 2027 ist zurückzuführen auf einen für unsere Gemeinde höheren Anteil an den Gesamtkosten von neu 5.5 %, Vorjahr 4.5 %. Der Verteilschlüssel basiert auf einer Hochrechnung aus den effektiv geleisteten Stunden per Ende Juni 2026.
- Nachdem im 2026 der Hauptrahmen beim Schiessplatz ersetzt wird, sind für 2027 CHF 18'600 reserviert für die auflagengemässe Sanierung des Kugelfangs.

Bildung

- Laut den Daten des Kantons beziffern sich für 2027 die Lehrer-Besoldungskosten für unsere Primarschule und Kindergarten sowie der KSM, inkl. Schulleitung, auf insgesamt CHF 1.144 Mio. (Budget 2026 CHF 1.209 Mio.). Aus den Bereichen Kindergarten und Oberstufe fallen je um rund CHF 25'000 tiefere Kosten an. Die Berechnung für die kantonale Lehrerbesoldung basiert auf den entsprechend kalkulierten Vollzeitstellen für die Lehrpersonen. Die Anzahl Vollzeitstellen werden aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler definiert. Die Gemeinden beteiligen sich mit 35 % an den totalen kantonalen Lehrer-Personalkosten, der Kanton trägt 65 %.

- Die Betriebskosten 2027 für die KSM sind mit CHF 447’000 veranschlagt. Aufgrund der relativen Anzahl Schüler trägt Oberwil-Lieli dabei 15 % der Gesamtkosten von CHF 2.94 Mio., ohne Lehrerlohnanteil (Budget 2026 14 % von CHF 2.70 Mio., CHF 373’000). Im Mehrjahresvergleich betragen die Kosten pro Schüler und Jahr zw. CHF 5’500 und CHF 5’800.
- Bei den Schulgeldern der beruflichen Grundbildung rechnen wir angesichts erwarteter Schülerzahlen mit Kosten von CHF 140’000 (+ CHF 10’000 gegenüber Budgetwert 2026).
- Laut Budget 2027 der Musikschule Mutschellen beträgt unser Gemeindeanteil CHF 125’000 (Vorjahreswert CHF 115’000). Ausschlaggebend für den Kostenteiler sind die Anzahl Musikschüler. Der Gesamtaufwand der MS-Mutschellen ist für 2026 und 2027 praktisch identisch mit je CHF 1.07 Mio.
- Für Kindergarten und Primarschule sind die üblichen Betriebskosten aufgrund der erwarteten Schülerzahlen veranschlagt. Im Bereich Schulmaterial/Lehrmittel (inkl. TTG) werden bei der Primarschule mit CHF 92’000 leicht tiefere Kosten erwartet (Budget 2026 CHF 99’000).
- Die gemeindeeigenen Tagesstrukturen weisen im Budget 2027 bei einem Aufwand von insgesamt CHF 335’000 einen Ertrag von CHF 312’000 aus (Budget 2026 CHF 327’000 bzw. CHF 313’000). Die erwarteten Modul-Buchungen werden auf Basis der bisherigen Entwicklung sowie der jüngsten Daten kalkuliert. Demnach rechnen wir mit ca. gleich hoher Auslastung. Die Aufwandseite ist vor allem bestimmt durch Lebensmittel- und Personalkosten (Festanstellungen).
- Im Budget 2027 sind verschiedene Unterhaltsarbeiten an den Schulliegenschaften und Mobiliar enthalten: CHF 26’000 für Teilersatz Tische und Stühle im Kiga Falter 1, CHF 15’000 für Neuanstrich Pavillon, CHF 10’000 für Neuanstrich Schulhausgänge.
- Die gesamte Schliessanlage an der Schule wird ersetzt. Die bisherige Anlage ist über 20-jährig, der Anbieter hat den Reparatur- und Nachschlüsselservice Ende 2024 eingestellt. So werden die elektronischen Aussenzylinder durch ein neues Kaba-System ersetzt mit Kosten von CHF 37’000.
- Neu wird ab voraussichtlich dem 2. Semester 2026/27 ein Zivildienstleistender an unserer Primarschule eingesetzt zur Unterstützung des Schulbetriebs. Die jährlichen Kosten für einen Vollzeiteinsatz sind mit CHF 22’000 im Budget berücksichtigt.
- Seit Januar 2026 ist die Schulsozialarbeiterin (SSA) direkt bei der Gemeinde angestellt. Vorher haben wir diesen Dienst über die KSM bezogen. Die Personalaufwände für die SSA, welche bereits an der Sommer-GV 2026 thematisiert wurden, sind im Budget 2027 berücksichtigt.
- Ebenfalls ein erstes Mal haben wir die erwarteten Ausgaben für die geplante Schwimmwoche in Mellingen im Februar 2027 mit CHF 13’500 im Budget aufgenommen. Aus Kostensicht fallen besonders die Transportkosten ins Gewicht.

Kultur, Sport und Freizeit

- Wie beschlossen an der Sommer-GV 2025 haben wir im Budget 2027 unseren Beitrag an den Kosten der Burkertsmatt berücksichtigt. Unsere Zahlung von insgesamt CHF 140’000 pro Jahr fliesst direkt zu den drei Verbandsgemeinden Berikon, Rudolfstetten und Widen. Die Höhe des Betrages wird alle zwei Jahre neu festgesetzt, nächstmals anlässlich der Sommer-GV 2027.

- Die Beiträge an unsere Vereine, inkl. Sportvereine, beziffern sich auf unverändert rund CHF 40’000. Im 2026 fand erstmals eine grössere 1. August-Feier statt. Im Budget 2027 sind dazu leicht höhere Kosten reserviert.
- Bei der Freizeitanlage Falter sind ein neuer Kletterbaum und eine Schaukel geplant. Ebenso ist das Reinigen des Volleyballfeld-Sandes vorgesehen.
- Für den Unterhalt des Dorfmuseums sind im Jahr 2027 wiederum CHF 5’000 budgetiert.
- Der Neuzuzügeranlass und die Jungbürgerfeier sollen im Jahr 2027 im bekannten Rahmen stattfinden.

Gesundheit

- Den kalkulierten Aufwand für die kantonale Pflegefinanzierung, stationär und ambulant, berücksichtigen wir mit CHF 410’000 (Vorjahresbudget CHF 360’000), basierend auf den aktuellen Fallzahlen, welche im Vergleich zum Vorjahr erneut angestiegen sind.
- Unser Gemeindeanteil an der Spitex Mutschellen-Reusstal für 2027 beträgt CHF 247’000, Budget 2026 CHF 223’000. Laut Spitex gibt es eine Zunahme an Pflegestunden, wodurch sowohl die Personalkosten als auch die Restkoten der Gemeinden ansteigen.

Soziale Sicherheit

- Der Aufwand für Restkosten Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt für Budget 2027 CHF 795’000 (Budget 2026 CHF 752’000). Dieser Kostenblock ist vom Kanton vorgegeben.
- Für die Asyl-Verbundlösung mit der Gemeinde Rudolfstetten sind CHF 205’000 veranschlagt, Budget 2026 CHF 200’000. Wir kalkulieren mit ca. gleichbleibender Anzahl Flüchtlinge, welche die Gemeinde Rudolfstetten auf Rechnung unserer Gemeinde aufnimmt. Nebst der Verbundlösung sind Ausgaben von CHF 107’000 in Zusammenhang mit den Flüchtlingen und Asylanten budgetiert, wobei diese Kosten grösstenteils durch Entschädigungen vom Kanton finanziert werden.
- Im Bereich der Materiellen Hilfe wird ein Nettoaufwand von CHF 117’000 erwartet, basierend auf der heutigen Gegebenheit und erwarteten Entwicklung (Budget 2026 CHF 105’000). Laut Angaben vom Kanton, Stand September 2026, wird damit gerechnet, dass ein allfälliger gesetzlicher Statuswechsel vom bisherigen Status S für Schutzbedürftige zu neu Status B keinen Einfluss auf die bisherigen Unterstützungsstrukturen bzw. keine Änderung der Sozialhilfe zur Folge hat.

Verkehr/Werkhof

- Unverändert ist für 2027 der regelmässige Strassenunterhalt (inkl. Waldstrassen) budgetiert. Insgesamt betragen die Kosten bei den Gemeindestrassen, ohne Abschreibungen, laut Budget 2027 CHF 415’000 (Budget 2026 CHF 376’000). Unter anderem werden über die Jahre 2025 bis 2027 die bisherigen Strassenlampen durch LED-Lampen ersetzt. Dazu werden für 2027 Kosten von CHF 25’000 erwartet. Im Weiteren sind für das kommende Jahr Ausgaben von CHF 23’000 für die digitale Erfassung des Strassenzustands veranschlagt. Diese Arbeiten dienen als Basis für die Weiterentwicklung unseres Strassen-Werterhaltungsplans. Für die Anschaffung einzelner Gerätschaften sind im

Budget CHF 10'000 enthalten. Die beiden letztgenannten Positionen sind hauptsächlich verantwortlich für die Mehrkosten gegenüber dem Budget 2026.
- Unverändert stellt die Gemeindeverwaltung SBB-Spartageskarten zur Verfügung. Die Gemeindeverwaltung fungiert dabei als Abgabestelle und generiert dafür eine Verkaufsprovision der SBB.

Umweltschutz und Raumordnung
- Die budgetierten Kosten für Landschaftsschutz beziffern sich auf CHF 55'000 (Vorjahresbudget CHF 61'000), darin enthalten sind erneut einmalige Kosten von CHF 30'000 für den Rutschverbau bei der Alten Oberwilerstrasse. Laut Angaben des Forstbetriebs Mutschellen, welcher die Ausführungsvariante definiert und für die Ausführung zuständig ist, verschieben sich die Arbeiten von 2026 auf 2027.
- Für diverse Umgebungs- und Unterhaltsaufwände auf dem Friedhof sind CHF 22'000 budgetiert, davon CHF 11'000 für die Anschaffung von 20 Grabsteinen (Lager für 2027/2028).
- Die Ausgaben in Zusammenhang mit Todesfällen (Bestatter, Kremationen, Aufbahrungen) werden von den Dienstleistern direkt den betroffenen Familien in Rechnung gestellt bzw. durch die Gemeinde weiterverrechnet.

Volkswirtschaft
- Der Unterhalt der Flurwege und Drainagen ist auch im Jahr 2027 budgetseitig berücksichtigt. Für die schrittweise Sanierung der Flurstrassen gilt ein langfristiger Unterhaltsplan. Demnach sollen jährlich CHF 40'000 eingesetzt werden für die Sanierung bestimmter Flurstrassen.
- Für 2027 stehen keine Gewerbeausstellungen (MEGA, KEGA) auf dem Programm.

Finanzen
- Nach Massgabe des Finanz- und Lastenausgleichs errechnet der Kanton für unsere Gemeinde eine Ausgleichsabgabe von CHF 3.37 Mio. (Vorjahresbudget CHF 3.29 Mio.). Die Ausgleichszahlungen vom Kanton in Zusammenhang mit dem Feinausgleich der Aufgabenteilung sind für 2027 mit CHF 67'000 kalkuliert (Budget 2026 CHF 68'000).
- Somit belastet der Nettofinanzausgleich unser Budget 2027 mit CHF 3'299'000, was einer Erhöhung um CHF 76'000 gleichkommt (Nettofinanzausgleich Vorjahresbudget CHF 3'222'700).
- Im Budget 2027 sind letztmals Aufwertungserträge von CHF 1.36 Mio. betreffend die Landparzellen Lieli-Park budgetiert, was einem Minderertrag von rund CHF 0.4 Mio. gegenüber dem Budget 2026 entspricht (Budget 2026 CHF 1.77 Mio.).
- Für das Darlehen an die Ortsbürgergemeinde in Zusammenhang mit dem Bau des Ortsbürger-MFHs wird ein Zinssatz von 0.40 % kalkuliert. Die Kreditsumme beträgt CHF 5.70 Mio. Der Darlehenszinssatz wird jährlich geprüft und ggf. angepasst. Erstmals per Jahresrechnung 2026 wird eine tranchenweise Rückzahlung des Darlehens in der Höhe von CHF 200'000 bis 300'000 eingeplant. Die Ortsbürger finanzieren diese ertragsneutrale Transaktion durch ihre Nettomietzinseinnahmen.
- Der Bau der beiden MFHs im Unterdorf ist abgeschlossen, die Wohnungen werden seit September 2025 vermietet. Die Firma Vimova ist für die Verwaltungs-

Tätigkeiten beauftragt. Dazu sind im Budget CHF 10’000 veranschlagt. Für das EWG-MFH ist im 2027 eine Vollvermietung und ein entsprechender Nettomietertrag von rund CHF 280’000 budgetiert.

- Neben dem beschriebenen Darlehen besteht zwischen der Ortsbürgergemeinde und der Einwohnergemeinde seit jeher ein Kontokorrent, worüber die laufenden Ausgaben und Einnahmen der Ortsbürgergemeinde verbucht werden, welche nicht das Mehrfamilienhaus im Unterdorf betreffen. Per 01.01.2026 weist die Einwohnergemeinde gegenüber der Ortsbürgergemeinde eine Kontokorrentschuld von ca. CHF 950’000 auf, welche für 2027 kalkulatorisch mit 0.10 % verzinst wird.
- Im Sinne einer Finanzanlage sowie teilweise im Sinne einer strategischen Zusammenarbeit verfügen wir aktuell über Aktivdarlehen an verschiedene Gemeinden und einen Gemeindeverband. Parallel führen wir ein Anlagesparkonto mit kurzfristigen Rückzugsmöglichkeiten, aus Anlagezwecke und um Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Aus diesen Finanzanlagen veranschlagen wir für das Jahr 2027 Zinserträge von rund CHF 36’000.

Ergebnisse Eigenwirtschaftsbetriebe

Nachfolgend sind die erwarteten Ergebnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe dargestellt.

Wasserversorgung

Das Ergebnis der Wasserversorgung basiert auf dem bisherigen Wasserverkaufstarif von 1.70 CHF/m³. Ein bedeutendes Volumen unseres Wassers beziehen wir als Verbandsmitglied vom Regionalen Wasserverband Mutschellen (RWVM). Beim RWVM sind die gesamten Nettokosten zulasten der Verbandsgemeinden mit CHF 1.81 Mio. leicht tiefer im Vergleich zum Vorjahresbudget des Verbandes (Budget 2026 CHF 1.83 Mio.). Aufgrund des Verteilschlüssels basierend auf den relativen Wasserbezügen in den Spitzenmonaten, beträgt unser Kosten-Anteil für das Budget 2027 CHF 129’600 (Budget 2026 CHF 87’000, Budget 2025 CHF 128’000). Innerhalb unserer Wasserversorgung sind im Bereich «Honorare und Dienstleistungen Dritter» Aufwände von rund CHF 80’000 budgetiert. Die Mehrkosten von CHF 60’000 in diesem Bereich verkörpern hauptsächlich CHF 10’000 für das vorgesehene Überarbeiten des Gebührenreglements, CHF 20’000 für die technische und systemische Anbindung unserer Wasserfluss-Steuerung an die Steuerung des RWVM und CHF 25’000 für die quantitative Analyse auf mögliche Wasserverluste. Bei der letztgenannten Analyse werden alle Druckzonen geprüft. Laut den aktuellen Zahlen existiert ein relativ hoher Wasserverlust.
Für Unterhalt im Tiefbau und Hochbau sind CHF 41’000 reserviert (Budget 2026 CHF 47’000). Unter anderem werden beim Reservoir Oberholz kleinere Reparaturen und Ersatzinvestitionen vorgenommen. Das Nachführen der Leitungskataster betrifft nebst dem Budget der Wasserversorgung ebenso dasjenige des Abwasserwerks sowie das Budget der Elektra. Auf das Wasserwerk fallen entsprechende budgetierte Kosten von CHF 10’000. Zwecks Sicherung der Wasserqualität bei der Quelle Gruebrain wurden bzw. werden mit Landwirten Vereinbarungen getroffen. Für die Jahre 2026 bis 2031 sind Entschädigungszahlungen an betroffene Landwirte von jährlich total CHF 10’000 kalkuliert. Die Vereinbarungen und Zahlungen laufen unter der Organisation der Nitratschutzkommission.

Einnahmenseitig erwarten wir rein aus dem Wasserverkauf Erlöse von CHF 390’000 (Budget 2026 CHF 380’000). Die Erträge aus der vorgabengemässen jährlichen Auflösung von Anschlussgebühr-Beiträgen fliessen mit CHF 195’000 ins Budget (Vorjahrsbudget CHF 182’000). Die weiteren Budgetwerte bei der Wasserversorgung bewegen sich in der Höhe des Vorjahresbudgets.
Die im Betriebsaufwand enthaltenen Abschreibungen für Tiefbauten erhöhen sich um CHF 15’000 auf CHF 129’000, infolge erstmaliger Abschreibung der werkspezifischen Investitionen in das Projekt Ortsdurchfahrt Lieli.
Unter dem Strich wird ein Gesamtergebnis von CHF -4’247 erwartet.

WASSERVERSORGUNG	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	615’247	-492’480	449’246
Betrieblicher Ertrag	608’000	584’950	583’439
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-7’247**	**92’470**	**134’193**
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	3’000	3’500	3’673
Ergebnis der Finanzierung	**3’000**	**3’500**	**3’673**
Operatives Ergebnis	**-4’247**	**95’970**	**137’866**
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	**-**	**-**	**-**
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	**-4’247**	**95’970**	**137’866**
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss			
Nettoinvestitionen (Mehrausgaben)	-631’000	-600’000	-316’625
Selbstfinanzierung	-49’412	51’805	83’436
Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	**-680’412**	**-548’195**	**-233’189**

Sämtliche Investitionen der Werke werden auf den Folgeseiten unter «Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe» beschrieben.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbenützungsgebühr bleibt unverändert bei 2 CHF/m³. Für den Unterhalt von Leitungen und Schächten sind CHF 62’000 budgetiert (analog Budget 2026), dabei sind Spülarbeiten mit CHF 30’000 berücksichtigt. Mit Kosten von CHF 8’000 sind Aufwendungen in Zusammenhang mit der Nachführung der Leitungskataster veranschlagt (Budget 2026 CHF 18’000). Der Betriebsbeitrag an die ARA Kelleramt bleibt praktisch unverändert mit CHF 186’400 (Budget 2026 CHF 184’500). Auch das Gebührenreglement für das Abwasserwerk soll erneuert werden. Dazu sind Ausgaben von CHF 10’000 reserviert. Aus den gesamten Abwasser-Benützungsgebühren erwarten wir Einnahmen von rund CHF 360’000 (Vorjahresbudget CHF 350’000). Die Erträge aus der vorgabengemässen jährlichen Auflösung von Anschlussgebühr-Beiträgen fliessen mit CHF 450’000 ins Budget (Vorjahrsbudget CHF 412’000).
Die im Betriebsaufwand enthaltenen Abschreibungen für Tiefbauten von total CHF 183’000 enthalten Neuabschreibungen von CHF 12’000 aus den werkspezifischen Investitionen in das Projekt Ortsdurchfahrt Lieli. Für 2027 ist schliesslich ein Gesamtergebnis von CHF +171’834 budgetiert.

ABWASSERBESEITIGUNG	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	648’166	632’641	666’686
Betrieblicher Ertrag	813’000	765’000	756’622
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**164’834**	**132’359**	**89’936**
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	7’000	7’000	7’507
Ergebnis der Finanzierung	**7’000**	**7’000**	**7’507**
Operatives Ergebnis	**171’834**	**139’359**	**97’443**
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	**-**	**-**	**-**
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	**171’834**	**139’359**	**97’443**
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss			
Nettoinvestitionen (Mehrausgaben)	-608’400	-565’800	152’232
Selbstfinanzierung	-3’015	-490	-43’481
Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	**-611’415**	**-566’290**	**108’751**

Abfallwirtschaft

In das Budget 2027 eingeflossen ist ertragsseitig die Grundgebühr von unverändert CHF 120 pro Jahr. Die Kalkulation der Abfallmengen basiert auf den bisherigen Erfahrungswerten. Der Aufwand für Dienstleistungen Dritter in Zusammenhang mit Sammeln, Transport und fachgerechter Abfallentsorgung beziffert sich laut Budget 2027 auf CHF 221’000 (Budget 2026 CHF 211’000). Dabei haben die Transportkosten leicht zugenommen. Im Bereich Anschaffung von Gerätschaften ist der Ersatz des bisherigen Deichselstaplers veranschlagt mit für das Abfallwerk anteiligen Kosten von CHF 2’000, die weiteren CHF 2’000 gehen zulasten der Dienststelle Gemeindestrasse. Aus Grundgebühren und verbrauchsabhängigen Gebühren (Abfallmärkli, Containerschlaufen etc.) erwarten wir Einnahmen von CHF 286’000 (CHF +10’000 ggü. Vorjahresbudget). Die Verkaufserlöse bei Papier und Karton sind vom Markt abhängig. Für das Jahr 2027 rechnen wir mit einem Papier- und Kartonverkaufserlös von insgesamt CHF 10’500.

Die im Betriebsaufwand enthaltenen Abschreibungen für Tiefbauten von total CHF 10’900 verändern sich nicht auf Budget 2027 hin.

Unter dem Strich wird innerhalb der Abfallwirtschaft ein Aufwandüberschuss von CHF 25’295 erwartet.

ABFALLWIRTSCHAFT	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	344’845	326’915	304’846
Betrieblicher Ertrag	319’250	312’000	309’721
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-25’595**	**-14’915**	**4’874**
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	300	300	332
Ergebnis der Finanzierung	**300**	**300**	**332**
Operatives Ergebnis	**-25’295**	**-14’615**	**5’206**
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	**-**	**-**	**-**
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	**-25’295**	**-14’615**	**5’206**
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss			
Nettoinvestitionen (Mehrausgaben)	-	-	-
Selbstfinanzierung	-14’390	-3’710	16’112
Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	**-14’390**	**-3’710**	**16’112**

Elektrizitätsversorgung

Der Strompreis setzt sich zusammen aus den Komponenten Netznutzungspreis, Abgaben (inkl. Netzzuschlag) und Energiepreis (inkl. Herkunftsnachweise). Der gesamte Strompreis (Netz, Abgaben und Energie) der Elektrizitätsversorgung Oberwil-Lieli steigt für das Jahr 2027 leicht an. Im Referenzszenario H4, einer 5 Zimmerwohnung mit total 4’500 kWh Verbrauch pro Jahr, wird der Strom neu 29.57 Rp/kWh kosten, inkl. MWST (Vergleich 2026 28.73 Rp/kWh, 2025 29.54 Rp/kWh). Das entspricht einer Strompreiserhöhung von 2.9 %. Auf unserer Website, www.oberwil-lieli.ch, Online-Schalter, Abteilung Elektra, sind die Details zu Tarifänderungen und die Tarifblätter ersichtlich.
Unsere Elektra pflegt unverändert eine strategische und sehr gut funktionierende Zusammenarbeit mit der AEW Bremgarten.
Den aus den Stromtarifen kalkulierten Einnahmen stehen die Aufwände für den Stromeinkauf, die vorgelagerten Netzkosten, Bundesabgaben sowie gemeindespezifische Betriebskosten gegenüber.

Für den Unterhalt der Netzinfrastruktur sowie Honorare für externe Berater erwarten wir für 2027 Aufwendungen von CHF 207’000 (Vorjahresbudget CHF 176’000). Die Mehraufwände im Vergleich zum Vorjahresbudget sind vor allem Einmalkosten von CHF 40’000 für die Erstellung des Prinzipschemas der Verteilkabinen und Trafostationen für die Aufnahme aller Objekte und entsprechender Daten in das WebGis. Dieses Projekt dient den möglichst effektiven Investitionen in unser Elektra-Netz. Ebenfalls sind unverändert CHF 30’000 für Reparaturen und Störungsfälle kalkuliert.

Wie beim Wasser- und Abwasserwerk steht bei der Elektra das laufende Nachführen des Leitungskatasters an, wozu für das Budget 2027 CHF 6’000 kalkuliert sind, Vorjahresbudget CHF 10’000. Das Projekt Smart-Meter Rollout wird anlässlich der November-GV 2026 abgerechnet (siehe Traktandum 4.2 in vorliegender Botschaft). Diese Installationskosten wurden über den Verpflichtungskredit abgewickelt (nachfolgend gezeigt unter «Investitionsrechnung der Eigenwirtschaftsbetriebe»). Die mit den

Smart-Metern zusammenhängenden jährlichen Betriebskosten von CHF 21’500 sind in der Erfolgsrechnung der Elektra enthalten. Der Einbau von Smart-Metern ist gesetzlich gefordert. Die Stromkunden können dank dem Smart Meter ihren Stromverbrauch über die neue Online-Plattform überwachen und analysieren. Aus Sicht Elektra wird u.a. der Abrechnungsprozess und die Stromtarifgestaltung deutlich vereinfacht.
Die Erträge aus der vorgabengemässen jährlichen Auflösung von Anschlussgebühr-Beiträgen fliessen mit CHF 45’000 ins Budget (Vorjahrsbudget CHF 44’500).
Die im Betriebsaufwand enthaltenen Abschreibungen für Tiefbauten erhöhen sich um CHF 16’000 auf CHF 103’000, infolge erstmaliger Abschreibung der werkspezifischen Investitionen in das Projekt Ortsdurchfahrt Lieli.
Für 2027 budgetiert die Elektra ein Gesamtergebnis 2027 von CHF +100’754.

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	3’214’597	2’908’950	2’914’202
Betrieblicher Ertrag	3’315’151	2’994’015	3’290’081
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**100’554**	**85’065**	**375’879**
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	200	1’200	716
Ergebnis der Finanzierung	**200**	**1’200**	**716**
Operatives Ergebnis	**100’754**	**86’265**	**376’595**
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	**-**	**-**	**-**
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	**100’754**	**86’265**	**376’595**
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss			
Nettoinvestitionen (Mehrausgaben)	-852’000	-951’000	-1’209’563
Selbstfinanzierung	205’108	179’200	432’685
Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	**-646’892**	**-771’800**	**-776’877**

Investitionsrechnung Einwohnergemeinde

Nachfolgend werden die budgetrelevanten Investitionsprojekte der Einwohnergemeinde tabellarisch dargestellt und anschliessend erläutert.

Projekte Einwohnergemeinde	Kredit	bis Ende 2026	Budget 2027
2170 Planung Bau neue Turnhalle	50’000		**50’000**
2170 Pausenplatzüberdachung Trägerkonstruktion	200’000		**200’000**
2170 Telefonanlage und Notrufsystem Schulhaus Falter	70’000		**70’000**
2170 Kühlsystem für Schulzimmer Falter und Kindergärten	255’000		**255’000**
2177 Projektierung Schulraumplanung KSM	101’000	25’700	**75’300**
6150 San. Weisserlenweg, Anteil Gemeindestrasse	565’000	100’000	**465’000**
6150 San. Sonnhalde, Anteil Gemeindestrasse	214’000		**214’000**
8500 Oise Weiher (Kanton refinanziert die Kosten zu 50 %)	140’000	30’000	**120’000**
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde		**155’700**	**1’449’300**

Die Hauptausgaben für die Planung des Baus der neuen Turnhalle wurden für 2026 erwartet. Die Ausgaben verschieben sich weitgehend auf das Jahr 2027. Dazu sind in der Investitionsrechnung CHF 50’000 berücksichtigt. Die Überdachung auf dem Pausenplatz wurde im Jahr 2009 erstellt. Sie wird für zahlreiche Anlässe genutzt. Bei der Inspektion im Frühling 2026 wurden Frostrisse in der Konstruktion in einzelnen Aluminiumträgern festgestellt. Über die Jahre können solche Schäden auftreten. Daher wurde das Zelt im laufenden Jahr nicht aufgebaut. Die bestehende Trägerkonstruktion soll durch eine neue Aluminium- oder Stahlkonstruktion ersetzt werden, das Zelt wird weiterverwendet. Dieser Verpflichtungskredit von CHF 200’000 wird in separatem Traktandum an der November-GV behandelt (siehe Traktandum 5 in vorliegender Botschaft). Bei der letzten Notfallübung in der Primarschule hat sich gezeigt, dass die Alarmierung in einzelnen Räumen nicht zu hören ist. Auch kann die Alarmierung nicht unterscheiden, um welchen Typ von Notfall es sich handelt. Für die bestehende Telefonanlage wird ab 2030 keinen Support mehr angeboten. Die Telefonie an der Schule soll neu über «Teams» laufen. In allen Schulzimmern sollen zusätzliche Lautsprecher installiert werden. Aus diesen Gründen soll das Telefonsystem ersetzt und das Alarmierungssystem erweitert werden mit Kosten von CHF 70’000. Die Arbeiten sollen allesamt im Jahr 2027 vollzogen werden. Das Schulhaus Falter verfügt nur vereinzelt über klimatisierte Zimmer. Die Räumlichkeiten des Mittagstisches, die Aula mit Logopädie, die Bibliothek sowie die Schulheilpädagogik besitzen bereits heute eine Klimaanlage. Die Kindergartenräume sind nicht klimatisiert. In der Investitionsrechnung 2027 sind CHF 255’000 reserviert für die Installation von Klimageräten in den Schul- und Kindergartenzimmern. Dieser Verpflichtungskredit von CHF 255’000 wird in separatem Traktandum an der November-GV behandelt (siehe Traktandum 6 in vorliegender Botschaft).
Die Projektierung der Schulraumplanung der KSM belastet unser Budget 2027 mit CHF 75’300. Das Sanierungsprojekt des Weisserlenwegs ist in Arbeit, wofür im 2027 Ausgaben von CHF 465’000 eingeplant sind. Der Kredit von CHF 214’000 für die Sanierung des Strassenabschnitts Sonnhalde wurde vor längerem beschlossen. Inzwischen ist der Bau des Mehrfamilienhauses bei der Sonnhalde so weit abgeschlossen, dass wir die gemeindebetreffenden Arbeiten erwartungsgemäss im 2027 ausführen werden. Von diesem Projekt ist ebenfalls das Wasserwerk betroffen. Generell gilt, dass im Rahmen aller Strassensanierungen und um Synergien zu nutzen, ebenfalls die nötigen Sanierungen an den Wasser-, Abwasser- und Elektra-Leitungen vorgenommen werden. Die entsprechenden Kosten für die Werke werden weiter unten innerhalb der Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe gezeigt. Laut Traktandum aus der Winter-GV 2023 ist für den Bau des Weihers im Gebiet Fischgraben mit Gesamtkosten von CHF 280’000 zu rechnen. Der Kanton refinanziert die Investitionskosten zu 50 % und übernimmt zudem die anschliessenden Unterhaltskosten. Auf Basis der jüngsten Erkenntnisse werden die Kosten höher ausfallen als bislang erwartet (siehe Traktandum 10 in vorliegender Botschaft). Für 2027 planen wir Ausgaben von CHF 120’000.

Nicht in obiger Tabelle enthalten ist ein Rahmen-Budgetkredit von CHF 150’000 für die Dienststelle «Gemeindestrasse». Dieser Budgetkredit dient als Reserve für unvorhergesehene dringende Investitionen oder unerwartete Erweiterungen von

Sanierungsprojekten. Zweckmässig gleichartige Kredite über je CHF 150’000 sind ebenfalls für das Wasserwerk, Abwasserwerk und die Elektra budgetiert, jedoch in den nachfolgenden Tabellen zu den «Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe» nicht aufgeführt.

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde belaufen sich laut Budget 2027 auf CHF 1’599’300 (inkl. erwähntem Rahmen-Budgetkredit). Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 1’030’455 ergibt sich für 2027 ein kalkulierter Finanzierungsfehlbetrag von CHF 568’845. Das heisst, rund 2/3 der geplanten Nettoinvestitionen werden durch die für 2027 kalkulierte Selbstfinanzierung («Cashflow») getragen, 1/3 wird durch unsere Liquiditätsreserven finanziert.

EINWOHNERGEMEINDE	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Nettoinvestitionen (Mehrausgaben)	-1’599’300	-3’853’650	-1’849’117
Selbstfinanzierung	1’030’455	1’312’489	1’276’633
Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	**-568’845**	**-2’541’161**	**-572’484**

Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe

Nachfolgend werden die Investitionsprojekte der Eigenwirtschaftsbetriebe dargestellt, wobei einige Positionen Teilprojekte darstellen, welche bereits innerhalb der Investitionsprojekte für die Einwohnergemeinde erläutert sind. Zum Beispiel sind von der Sanierung des Weisserlenwegs die Wasserversorgung, die Abwasserversorgung und die Elektra betroffen. Die anteiligen Kosten dieser Werke sind in den nachfolgenden Grafiken festgehalten. Die weiteren werkspezifischen Projekte werden im Folgenden erwähnt.

Wasserversorgung

Die umfassenden Investitionen für den Ersatz der Pumpleitung Gehrenmatt bis Unterdorf bzw. der entsprechende Verpflichtungskredit von CHF 600’000 wird in separatem Traktandum an der November-GV behandelt (siehe Traktandum 7 in vorliegender Botschaft). Im Jahr 2027 erwarten wir Ausgaben betreffend dieses rechnungsjahrübergreifende Projekt von CHF 300’000.
Die Anschlussgebühren sind abhängig von der Bautätigkeit. Für die Wasserversorgung werden laut Budget 2027 Anschlussgebühren in der Höhe von CHF 150’000 veranschlagt, basierend auf den effektiven durchschnittlichen Einnahmen der vergangenen Jahre (Vorjahresbudget CHF 100’000).

Projekte Wasserversorgung	Kredit	bis Ende 2026	Budget 2027
7101 San. Sonnhalde, Anteil Wasserversorgung	181’000		**181’000**
7101 San. Weisserlenweg, Anteil Wasserversorgung	250’000	100’000	**150’000**
7101 Ersatz Pumpleitung Gehrenmatt bis Unterdorf	600’000		**300’000**
7101 Anschlussgebühren	-150’000		**-150’000**
Nettoinvestitionen Wasserversorgung		**100’000**	**481’000**

Abwasserbeseitigung

Das Regenbecken Galgenen wurde 1967 in Betrieb genommen und im Jahr 2003 umfassend saniert. Die Technik entspricht nicht mehr dem heutigen Stand, die Wartung und Ersatzbeschaffung bei Ausfällen sind nicht mehr gewährleistet. Die Steuerung der Anlage ist veraltet. Eine Sanierung der Steuerung ist unumgänglich. Hierzu sind in der Investitionsrechnung 2027 CHF 120'000 veranschlagt. Im Weiteren wurde anlässlich der Sommer-GV 2026 der Verpflichtungskredit «GEP 2» von CHF 820'000 beschlossen. Für 2027 werden dazu erste Ausgaben von CHF 570'000 erwartet.
Bei der ARA Kelleramt stehen verschiedene Ersatz- und Neubeschaffungen in der Gesamthöhe von knapp CHF 2.0 Mio. an. Der Verpflichtungskredit-Anteil für Oberwil-Lieli von CHF 342'000 wird in separatem Traktandum an der November-GV behandelt (siehe Traktandum 9 in vorliegender Botschaft).
Die Anschlussgebühren laut Budget 2027 sind mit CHF 350'000 veranschlagt, basierend auf den effektiven durchschnittlichen Einnahmen der vergangenen Jahre (Vorjahresbudget CHF 200'000).

Projekte Abwasserbeseitigung		Kredit	bis Ende 2026	Budget 2027
7201	San. Weisserlenweg, Anteil Abwasserversorgung	107'000	50'000	**57'000**
7201	San. Steuerung RKB Galgenen	120'000		**120'000**
7201	Entwässerungsplan GEP 2	820'000		**570'000**
7201	ARA Kelleramt, Teilsanierung ARA Kelleramt	342'000		**61'400**
7201	Anschlussgebühren	-350'000		**-350'000**
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung			**50'000**	**458'400**

Abfallwirtschaft

Für 2027 ist bei der Abfallwirtschaft keine Investition geplant.

Projekte Abfallwirtschaft		Kredit	bis Ende 2026	Budget 2027
7301	keine			
Nettoinvestitionen Abfallwirtschaft				

Elektrizitätsversorgung

Die Erschliessung Juchächer ist grundsätzlich abgeschlossen. Im Bereich Elektra hängen die Schlussarbeiten technisch zusammen mit dem Projekt «Sanierung Weisserlenweg». Die Sanierung des Weisserlenwegs ist auf 2027 vorgesehen. Parallel werden die Schlussarbeiten für die «Erschliessung Juchächer» im Bereich Elektra erledigt mit Kosten von CHF 55'000.
Die kantonalen Prüfungen des Baugesuchs sind gereift, so dass die vor längerem geplante Trafostation im Gebiet Birchhaustrasse im Jahr 2027 erstellt werden kann. Der Verpflichtungskredit dazu beträgt CHF 180'000. Ebenfalls bedarf es einer neuen Trafostation im Gebiet Bündtenmättli. Dieser Verpflichtungskredit von CHF 250'000 wird in separatem Traktandum an der November-GV behandelt (siehe Traktandum 8 in vorliegender Botschaft).
Der Transformer bei der Trafostation Oberwil-Dorf ist veraltet, die Installationen

entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. Daher ist diese Trafostation umfänglich zu sanieren mit Kosten von CHF 94'000. Ursprünglich war diese Sanierung für 2026 vorgesehen, das Projekt und die Ausgaben verschieben sich ins Jahr 2027.
Die Anschlussgebühren laut Budget 2027 sind mit CHF 30'000 veranschlagt (analog Vorjahresbudget).

Projekte Elektrizitätsversorgung		Kredit	bis Ende 2026	Budget 2027
8711	Erschliessung Juchächer, Anteil Elektra	591'000	536'000	55'000
8711	Erstellen Trafostation Gebiet Birchhaustrasse	180'000		180'000
8711	Erstellen Trafostation Gebiet Bündtenmättli	250'000		250'000
8711	Sanierung TS Oberwil-Dorf, Ersatz Transformer	94'000		94'000
8711	San. Weisserlenweg, Anteil Elektra	203'000	50'000	153'000
8711	Anschlussgebühren	-30'000		-30'000
Nettoinvestitionen Elektrizitätsversorgung			**586'000**	**702'000**

Zusammenzug der Investitionen

Insgesamt sind für die Einwohnergemeinde und die Eigenwirtschaftsbetriebe für 2027 Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 3'090'700 geplant (ohne die erwähnten Rahmenkredite), davon für die Einwohnergemeinde CHF 1'449'300 und für die Werke total CHF 1'641'400. Das Investitionsvolumen bei den Werken ist praktisch gleich hoch wie im Vorjahresbudget (2026 CHF 1'666'800), bei der Einwohnergemeinde ist der Vorjahreswert ca. CHF 2.2 Mio. höher (CHF 3'704'000), was weitestgehend durch die für 2026 berücksichtigten Investitionen in die Ortsdurchfahrt Lieli begründet ist.

Zusammenzug Projekte Einwohnergemeinde / Eigenwirtschaftsbetriebe	bis Ende 2026	Budget 2027
Einwohnergemeinde	155'700	1'449'300
Wasserversorgung	100'000	481'000
Abwasserbeseitigung	50'000	458'400
Abfallwirtschaft	-	-
Elektrizitätsversorgung	586'000	702'000
Total Nettoinvestitionen	**891'700**	**3'090'700**

Investitionsprogramm 2027 bis 2031 der Einwohnergemeinde

Der Finanzplan ist ein Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderates sowie ein Informationsmittel für die Bevölkerung. Der Finanzplan hat rein informativen Charakter und gelangt nicht zur Abstimmung. Die geplanten Projekte bei den Gemeindestrassen basieren auf dem langfristigen Werterhaltungsplan. Um Synergien zu nutzen und die Kosten zu optimieren, werden im Rahmen der Strassensanierung ebenfalls die nötigen Sanierungen an den Wasser-, Abwasser- und Elektra-Leitungen vorgenommen. Durch Investitionen innerhalb der Werke reduziert sich langfristig das Nettovermögen der Werke. Das Nettovermögen der Werke beträgt per 31.12.25 CHF 12.09 Mio. (31.12.24 CHF 12.98 Mio.).

Laut heutigem Ausblick auf die Finanzkraft und Liquiditätslage der Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe können sämtliche geplanten Investitionsprojekte ohne langfristiges Fremdkapital finanziert werden. Die nachfolgende Übersicht zeigt das Investitionsprogramm der Einwohnergemeinde, ohne Werke. Die nötigen Investitionskredite werden jeweils an den anstehenden Gemeindeversammlungen erläutert und traktandiert.

Investitionsprogramm Einwohnergemeinde	Total	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Planung Bau neue Turnhalle	50		50				
Pausenplatzüberdachung neue Trägerkonstruktion	200		200				
Telefonanlage und Notrufsystem Schule Falter	70		70				
Kühlsystem für Schulzimmer Schule Falter u. Kindergärten	255		255				
Projektierung Schulraumplanung KSM	101	26	75				
Sanierung Weisserlenweg, Anteil Gemeindestrasse	565	100	465				
Sanierung Sonnhalde, Anteil Gemeindestrasse	214		214				
Oise Weiher, Anteil Gemeinde	200	30	120	50			
KSM Schulraumerweiterung, Ant. O-L ca. 17%, Strategie Leuchtturm, tot. Kosten CHF 21 Mio.	3'500			1'750	1'750		
San. Grossächerstr., Anteil Gemeindestrasse	330				330		
San. Rotzenbühl/Breitenächer, Anteil Gemeindestrasse	280					280	
San. Abschnitt Augenweidstr., Anteil Gemeindestrasse	250			250			
Ersatz Pikettfahrzeug, Feuerwehr	160				160		
Ersatz Verkehrsfahrzeug, Feuerwehr	100					100	
Bau neue Turnhalle, Betrag u. Jahr noch ungenau, 31/32	10'000						5'000
Falter Wasserverteilung Whg. u. Hauptleitung sanieren	70			70			
Schulhaus Falter Heizung u. Tank ersetzen/sanieren	80					80	
Dachsanierung/Umbau Gemeindehaus	700			200	500		
Ersatz Fendt, Werkhof	150					150	
Ersatz/Anschaffung Bagger, Werkhof	60						60
Total Investitionsprojekte	**19'096**	**156**	**1'449**	**2'385**	**2'790**	**660**	**5'160**

Schlussbemerkung

Das Jahresbudget 2027 wurde ordnungsgemäss durch die Finanzkommission geprüft. Das detaillierte Budget der Einwohnergemeinde und den Eigenwirtschaftsbetrieben finden Sie während der Aktenauflagefrist von 13. bis 27. November 2026 auf der Website der Gemeinde oder es kann bei der Abteilung Finanzen (Telefon 056 648 42 33, E-Mail finanzverwaltung@oberwil-lieli.ch) bestellt werden. Bei Fragen zum Budget steht Ihnen die Abteilung Finanzen gerne zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:
Genehmigung Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 48 %.

3. Einbürgerung, Zusicherung des Gemeindebürgerrecht

Einbürgerungen

Zusicherung Gemeindebürgerrecht

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Die Einbürgerungsgebühr gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen etc., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen, wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchstellenden bestätigt. Während der öffentlichen Publikation der Gesuche sind keine Eingaben eingereicht worden. Die Einbürgerungsgespräche mit dem Gemeinderat ergaben keinen Anlass, der gegen eine Einbürgerung sprechen würde. Der Gemeinderat befürwortet daher die nachfolgenden Einbürgerungen.

Gemäss § 24 Abs. 4 KBüG ist eine Referendumsabstimmung über den Beschluss der Gemeindeversammlung ausgeschlossen. Der Entscheid über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erfolgt somit jeweils definitiv.

Folgende Person stellt das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Oberwil-Lieli:

3.1. Familie Felix und Carina Kohm, mit den Kindern Julian, Adrian, Fabian und Anna

Zusicherung Gemeindebürgerrecht an: Kohm Felix, Kohm Carina, Kohm Julian, Kohm Adrian, Kohm Fabian, Kohm Anna

Kohm Felix,
geboren 1983, deutscher Staatsangehöriger

Kohm Carina,
geboren 1983, deutsche Staatsangehörige

Kohm Julian,
geboren 2012, Schüler, deutscher Staatsangehöriger

Kohm Adrian,
geboren 2014, deutscher Staatsangehöriger

Kohm Fabian,
geboren 2017, deutscher Staatsangehöriger

Kohm Anna,
geboren 2020, deutsche Staatsangehörige

Antrag des Gemeinderates:
Felix, Carina, Julian, Adrian, Fabian und Anna Kohm, alle deutsche Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Oberwil-Lieli zuzusichern.

3.2. Stefan Moese und Heli Hollnagel mit den Kindern Linus und Carlotta Hollnagel

Zusicherung Gemeindebürgerrecht an: Moese Stefan, Hollnagel Heli, Hollnagel Linus, Hollnagel Carlotta

Moese Stefan,
geboren 1973, deutscher Staatsangehöriger

Hollnagel Heli,
geboren 1973, deutsche Staatsangehörige

Hollnagel Linus,
geboren 2009, deutscher Staatsangehöriger

Hollnagel Carlotta,
geboren 2015, deutsche Staatsangehörige

Antrag des Gemeinderates:
Stefan Moese, deutscher Staatsangehöriger, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Oberwil-Lieli zuzusichern.

Antrag des Gemeinderates:
Heli, Linus und Carlotta Hollnagel, alle deutsche Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Oberwil-Lieli zuzusichern.

3.3. Adam Alexander

Einbürgerungen

Zusicherung Gemeindebürgerrecht an: Adam Alexander

Adam Alexander,
geboren 1987, deutscher Staatsangehöriger

Antrag des Gemeinderates:
Alexander Adam, deutscher Staatsangehöriger, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Oberwil-Lieli zuzusichern.

4. Kreditabrechnungen

4.1. Kreditabrechnung Sanierung Oberholz- und Rossweidstrasse

Kredit-abrechnung

Sanierung Oberholz- und Rossweidstrasse

Sachverhalt
An der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 400'000 (exkl. MWST) für die Sanierung der Oberholz- und der Rossweidstrasse beantragt. Davon beträgt der Anteil der Elektra CHF 325'000, der Anteil Wasserwerk liegt bei CHF 40'000 und der Anteil Abwasserwerk bei CHF 35'000. Das Projekt ist abgeschlossen. Insgesamt resultierte eine Kreditunterschreitung von CHF 5'515.01 bzw. 1.38 %.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit Sanierung Oberholz-, Rossweidstrasse			
Teil Wasserwerk	CHF	40'000.00	GV-Beschluss 24.11.2023
Teil Abwasserwerk	CHF	35'000.00	GV-Beschluss 24.11.2023
Teil Elektra	CHF	325'000.00	GV-Beschluss 24.11.2023
	CHF	**400'000.00**	**Verpflichtungskredit total**

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung	Konto		
Teil Wasserwerk	7101.5030.05	CHF	10'232.35
Teil Abwasserwerk	7201.5030.05	CHF	-
Teil Elektra	8711.5030.02	CHF	384'252.64
Total Bruttoanlagekosten		**CHF**	**394'484.99**
Kreditunterschreitung	in CHF		-5'515.01
	in%		-1.38

Im Bereich Wasserwerk gab es Minderkosten von rund CHF 30'000 im Vergleich zum Kreditbetrag. Der Teilkredit für Bereich Abwasserwerk von CHF 35'000 wurde nicht beansprucht. Der Teilkredit für Bereich Elektra wurde um rund CHF 60'000 überschritten. Die Überschreitung begründet sich vor allem durch effektiv höhere Tiefbau- und Bauleitungskosten. Berücksichtigt ist zudem eine Verrechnung von

Zusatzleistungen an die Firma Cablex. Diese Einnahme von CHF 2’600 ist in den Kosten von CHF 394’485 bereits abgezogen.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates:
Die Kreditabrechnung über die Sanierung der Oberholz- und Rossweidstrasse sei zu genehmigen.

Kredit-abrechnung

Smartmeter-Rollout

4.2. Kreditabrechnung Smartmeter-Rollout

Sachverhalt
An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 520’000 (exkl. MWST) für das Smartmeter-Rollout beantragt. Davon beträgt der Anteil der Elektra CHF 290’000 und der Anteil Wasserwerk liegt bei CHF 230’000.
Das Projekt ist abgeschlossen. Insgesamt resultierte eine Kreditüberschreitung von CHF 46’700.65 bzw. 8.98 %.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit Smartmeter-Rollout			
Teil Wasserwerk	CHF	230’000.00	GV-Beschluss 25.11.2022
Teil Elektra	CHF	290’000.00	GV-Beschluss 25.11.2022
	CHF	**520’000.00**	**Verpflichtungskredit total**

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung	Konto		
Teil Wasserwerk	7101.5030.05	CHF	123’820.80
Teil Elektra	8711.5030.02	CHF	442’879.85
Total Bruttoanlagekosten		**CHF**	**566’700.65**
Kreditüberschreitung	in CHF		46’700.65
	in%		8.98

Die Kreditunterschreitung im Bereich Wasserwerk kommt daher, dass die Anbindung der neuen Wasseruhren an die Elektra-Smartmeter nicht ausgeführt wurde. Die Kosten für diese Anbindung sind übermässig im Vergleich zum Nutzen/Mehrwert. Per Definition der Kredithöhe wurde mit deutlich tieferen baulichen Kosten gerechnet. Die Anbindung wird bis auf Weiteres nicht vollzogen, was bereits an vergangenen Gemeindeversammlungen und Broschüren kommuniziert wurde. In den Nettokosten von CHF 123’820.80 sind Erlöse von CHF 11’611.40 aus Rückgabe von überschüssigen Wasserzählern inbegriffen.

Die Kreditüberschreitung im Bereich Elektra begründet sich durch deutliche Mehrkosten in Zusammenhang mit der Gerätebeschaffung und Installation. Die effektiven Stückkosten waren ca. 50 % höher als im Antrag berücksichtigt.

Aus Gesamtoptik betreffend beider Kredite Wasser und Elektra sowie aufgrund der Ungewissheit bezüglich der effektiven Kostenentwicklung wurde kein Zusatzkredit beantragt. Die sich abzeichnende Kreditüberschreitung im Bereich Elektra wurde an vergangenen Gemeindeversammlungen oder Broschüren kommuniziert. Insgesamt verlief das Rollout durch CKW und Elektro Fröhli reibungslos. In den Nettokosten von CHF 442'879.85 sind Erlöse von CHF 837.40 aus Rückgabe alter Zähler (Kupferanteil) inbegriffen, ebenso Erlöse von CHF 2'973.20 aus Weiterverrechnung von durch die AEW ungenau parametrierten Lastschaltgeräten.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates:
Die Kreditabrechnung über den Smartmeter-Rollout sei zu genehmigen.

4.3. Kreditabrechnung Mehrfamilienhaus im Unterdorf, Hagacherweg (Anteil Einwohnergemeinde)

Kredit-abrechnung

MFH Hagacherweg

Sachverhalt
An der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2019 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 3'400'000 für den Bau der Mehrfamilienhäuser im Unterdorf, am Hagacherweg, genehmigt. Im Verlaufe der Planung hat die dafür eingesetzte Arbeitsgruppe vorgeschlagen, das Projekt zu erweitern, in dem eine Photovoltaikanlage, vier zusätzliche Wohnungen im Untergeschoss, fünf zusätzliche Parkplätze sowie ein Schutzraum für 150 Personen ins Projekt aufgenommen werden. Aufgrund dieser Projekterweiterung genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 465'600 (Anteil Zusatzkredit betr. OBG CHF 698'400). Dies ergibt einen Gesamtkredit von CHF 3'865'600. Das Projekt ist abgeschlossen. Für die EWG resultierte eine Kreditüberschreitung von CHF 227'303.02 bzw. 5.88 %.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit Bau MFH der EWG im Unterdorf, Hagacherweg				
EWG	CHF	3'400'000.00	GV-Beschluss 07.06.2019	
EWG Zusatzkredit	CHF	465'600.00	GV-Beschluss 24.11.2023	
	CHF	**3'865'600.00**	**Verpflichtungskredit total**	
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung		Konto		
EWG total		1.10870.01	CHF	4'092'903.02
Total Bruttoanlagekosten			**CHF**	**4'092'903.02**
Kreditüberschreitung		in CHF		227'303.02
		in%		5.88

Das Architekturbüro Treier hat das Projekt geleitet. Der von der Einwohner- wie von der Ortsbürgergemeindeversammlung bewilligte Kredit von gesamthaft CHF 9’564’000.00 wurde mit einem Betrag von CHF 251’648.25 überschritten, was 2.63 % entspricht. Von der ersten Kreditsprechung am 7. Juni 2019 bis zum Baustart im November 2023 sind über vier Jahre vergangen. Dies hatte grossen Einfluss auf die Kostenentwicklung.

Die ursprünglichen Kreditsummen von CHF 3’400’000 für den EWG-Block und CHF 5’000’000 für den OBG-Block verkörpern den auf Basis der erwarteten Soll-Mieten definierten Kostenteiler von 40/60, EWG vs. OBG. Dieser Schlüssel wurde für die Aufteilung der nicht direkt einem der beiden Projektteile zuweisbaren Gemeinkosten angewandt.
Im Rahmen der definitiven Bauabrechnung und aufgrund des tatsächlichen Ausmasses bzw. der effektiven Anteile der beiden Neubauten hat sich gezeigt, dass der kalkulierte Verteilschlüssel erwartungsgemäss die direkt zuteilbaren effektiven Kosten nicht 1:1 widerspiegelt. Die direkt der EWG zuteilbaren Kosten fielen höher aus als im KV berücksichtigt, die direkt der OBG zuteilbaren Kosten fielen leicht tiefer aus.

Die gegenüber der ursprünglichen Kreditsprechung abweichenden direkt zuteilbaren Kosten führen somit dazu, dass der Einwohnergemeinde einen entsprechend höheren und der Ortsbürgergemeinde einen entsprechend tieferen Anteil der Gesamtkosten zugerechnet wird. Dies erklärt hauptsächlich die relative Differenz zwischen den bewilligten Krediten und den definitiven Kreditabrechnungen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde.

Die Kreditüberschreitung ist daher nicht ausschliesslich auf eine Erhöhung der gesamten Baukosten zurückzuführen. Sie ist auch eine Folge der sich aufgrund der definitiven Bauabrechnung ergebenen, unterschiedlich angefallenen und den beiden MFHs direkt zuteilbaren Kosten.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates:
Die Kreditabrechnung für den Bau des Mehrfamilienhauses im Unterdorf, Hagacherweg, sei zu genehmigen.

5. Verpflichtungskredit für Pausenplatzüberdachung Trägerkonstruktion, CHF 200’000

Kreditantrag

Pausenplatzüberdachung, Trägerkonstruktion, CHF 200’000

Sachverhalt
Die Überdachung auf dem Pausenplatz beim Schulhaus wurde im Jahr 2009 für rund CHF 320’000 erstellt. Der dafür bewilligte Verpflichtungskredit betrug CHF 240’000. Die effektiven Erstellungskosten beliefen sich auf CHF 317’000.

In den vergangenen Jahren wurde das Zelt jeweils im Frühling aufgestellt und im Herbst wieder demontiert. Die Überdachung wurde für zahlreiche Anlässe wie Dorffeste, Gemeindeversammlungen, 1.-August-Feiern sowie weitere Veranstaltungen genutzt.
Die Investition hat sich für die Gemeinde klar gelohnt und stellt einen bedeutenden Mehrwert für das Dorfleben und die Schulanlagen dar.
Im Frühling dieses Jahres wurden bei der Kontrolle der Konstruktion Risse in einzelnen Aluminiumträgern festgestellt. Das Zelt wurde daraufhin nicht aufgestellt und konnte in diesem Jahr nicht genutzt werden. Eine Untersuchung durch einen Ingenieur hat ergeben, dass es sich bei den festgestellten Schäden um sogenannte Frostrisse handelt. Diese können entstehen, wenn Wasser in die Aluminiumkonstruktion eindringt und bei Frost gefriert. Über die Jahre können dadurch Schäden an den Trägern auftreten.

Erwägungen

Die Überdachung auf dem Pausenplatz stellt für das Dorf und die Schulanlagen einen klaren Mehrwert dar. Sie ermöglicht die Durchführung zahlreicher Veranstaltungen und bietet der Bevölkerung sowie der Schule einen wertvollen gedeckten Veranstaltungsbereich. Es ist deshalb Ziel des Gemeinderates, die Überdachung zu erhalten und weiterhin für die Gemeinde nutzbar zu machen.

Die bestehende Konstruktion soll durch eine neue Aluminium- oder Stahlkonstruktion ersetzt werden. Die genaue Ausführung und Materialwahl werden derzeit durch den Ingenieur abgeklärt. Die neue Konstruktion soll so geplant und ausgeführt werden, dass die bisher aufgetretenen Frostrisse möglichst vermieden werden können.

Die bestehende Zeltplane befindet sich noch in einem relativ guten Zustand und kann weiterverwendet werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Zeltplane in ungefähr zehn Jahren ebenfalls ersetzt werden muss. Wie bei jeder grösseren Anlage fallen auch bei dieser Überdachung regelmässig Unterhaltsarbeiten an.

Eine konkrete Unternehmerofferte liegt zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor. Gemäss den bisherigen Kostenschätzungen von zwei Unternehmern ist für den Ersatz der Konstruktion mit Kosten von rund CHF 200’000 zu rechnen. Die Kostenschätzung setzt sich wie folgt zusammen:

Kosten in CHF (inkl. MWST)	
Neue Aluminium- oder Stahlkonstruktion	100’000.00
Demontage, Montage und allfällige Verstärkungen	50’000.00
Projektierung und statische Neuberechnung	20’000.00
Reserve	30’000.00
Total	**200’000**

Die Trägerkonstruktion wird nach Inbetriebnahme buchhalterisch über 15 Jahre abgeschrieben.

Antrag des Gemeinderates:
Dem Verpflichtungskredit für die Pausenplatzüberdachung, Trägerkonstruktion, in der Höhe von CHF 200’000, sei zuzustimmen.

Kreditantrag

Kühlsystem
Schulzimmer im
Schulhaus Falter
CHF 255’000

6. Verpflichtungskredit für Kühlsystem in den Schulzimmern im Schulhaus Falter und in den Kindergärten, CHF 255’000

Sachverhalt
Das Schulhaus Falter verfügt über keine klimatisierten Schulzimmer. In den Schulzimmern herrschen im Sommer jeweils Temperaturen über 30 °C – auch mit Beschattung. Über Nacht ist eine Abkühlung nicht möglich. Ebenso muss mit 20 Kindern im Zimmer ab und zu etwas Sauerstoff ins Zimmer gelassen werden.

Beim Bau des neuen Teils des Schulhauses 2016 war eine kontrollierte Lüftung mit einer Nachtauskühlung am Anfang eingeplant. Dies wurde jedoch aus Kostengründen gestrichen. Die Räumlichkeiten des Mittagstisches, die Aula mit Logopädie, die Bibliothek sowie die Schulheilpädagogik besitzen bereits heute eine Klimaanlage.

Erwägungen
Um die Zimmer zu kühlen, braucht es in jedem Zimmer ein Innenklimagerät. Die Aussengeräte werden auf dem Dach des Neubaus platziert. Der dazu notwendige Platz wurde bereits bei der Erstellung der PV-Anlage berücksichtig und dementsprechend freigehalten.
Beim Altbau soll das Aussengerät auf dem Garagendach angebracht werden. Zusätzlich braucht es Kondensatabläufe. Deshalb sind die Geräte jeweils über den Eingangstüren der Schulzimmer geplant, da sich bei den meisten Zimmern direkt daneben ein Lavabo mit Ablauf befindet. Die Leitungsführung lässt sich Aufputz in Kanälen realisieren, erfordert dafür jedoch präzise Bohrungen und passende Anpassungen der Deckenverkleidung.

Mit der eigenen PV-Anlage auf dem Schulhaus ist die Installation von Klimageräten ökologisch vertretbar. Da die Klimaanlage überwiegend bei Sonnenlicht unter Tags läuft, wird in dieser Zeit via PV-Anlage Strom produziert. Zumal Stand heute sowie die nächsten Jahre nicht die volle Leistung in das eigene Netz zurückgespiest werden kann, bis ein Ausbau des Netzes erfolgt. Dieser Netzausbau ist in den nächsten 10 Jahren nicht vorgesehen.

Die Situation wurde mit einer Klimafirma vor Ort angeschaut. Leider gibt es noch keine konkreten Angebote. Die Zahlen basieren auf Erfahrungswerten und Vergleichspreisen.
Berücksichtigt wurden bei diesen Kosten die Zimmer im Obergeschoss und Erdgeschoss, da diese am heissesten werden.

Kosten in CHF (inkl. MWST)

Innen- & Aussengeräte sowie Leitungen	160’000.00
Bauliche Massnahmen	45’000.00
Abdeckhaube und Dächer	7’000.00
Elektroinstallationen	23’000
Unvorhergesehenes	20’000.00
Total	**255’000.00**

Das Kühlsystem wird nach Inbetriebnahme buchhalterisch über 15 Jahre abgeschrieben.

Antrag des Gemeinderates:
Dem Verpflichtungskredit für das Kühlsystem in den Schulzimmern im Schulhaus Falter und in den Kindergärten in der Höhe von CHF 255’000, sei zuzustimmen.

7. Verpflichtungskredit für Ersatz Pumpenleitung Gehrenmatt bis Unterdorf, CHF 600’000

Sachverhalt

Das Grundwasserpumpwerk wurde 1955 gebaut, seit dann ist die Pumpleitung in Betrieb.
Rund 50 % unseres Wassers beziehen wir über diese Pumpleitung aus dem Grundwasserpumpwerk in Unterlunkhofen. Seit der Inbetriebnahme gab es vier Rohrbrüche auf diesem Abschnitt, der letzte im Juni 2026.

Erwägungen

Um die Wasserversorgung sicherzustellen, soll die rund 70-jährige Leitung bis zur Kreuzung Haldenstrasse – Unterdorfstrasse ersetzt werden.



Kreditantrag

Ersatz Pumpenleitung Gehrenmatt bis Unterdorf, CHF 600’000

Ab dort wurden die Leitungen bereits in den letzten 20 Jahren in verschieden Strassen Sanierungsprojekten bis zur Tankstelle an der Dorfstrasse ersetzt.



Der Teil ab Tankstelle bis Sprützenhüsli wird ebenfalls nächstes Jahr – zusammen mit der Sanierung der Kantonsstrasse (separates Projekt zusammen mit dem Kanton) – ersetzt.

Kosten in CHF (inkl. MWST)

Grabarbeiten	300'000.00
Ersatz Wasserleitung	178'000.00
Ersatz Steuerkabel	32'000.00
Unvorhergesehenes	90'000.00
Total	**600'000.00**

Die Pumpleitungen werden nach Inbetriebnahme buchhalterisch über 50 Jahre abgeschrieben.

Antrag des Gemeinderates:
Dem Verpflichtungskredit für den Ersatz der Pumpenleitung Gehrenmatt bis Unterdorf in der Höhe von CHF 600'000, sei zuzustimmen.

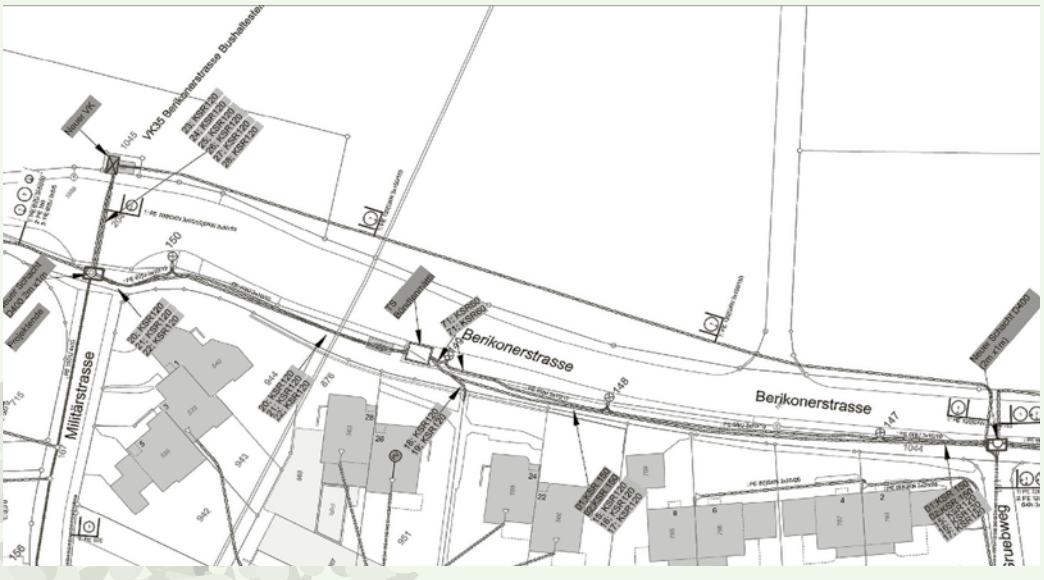
8. Verpflichtungskredit für das Erstellen einer Trafostation – Gebiet Bündtenmättli, CHF 250'000

Kreditantrag

Trafostation
Gebiet Bündtenmättli
CHF 250'000

Sachverhalt
Das Gebiet Bündtenmättli wird derzeit durch die Trafostation Oberwil Dorf mit elektrischer Energie versorgt. Gemäss Elektra-Reglement ist die Gemeinde verpflichtet, den produzierten Solarstrom zurückzunehmen und die Elektrosicherheit sowie eine zuverlässige Stromversorgung zu gewährleisten. Aufgrund der zuneh-

menden Einspeisung von Solarstrom und der erforderlichen Netzverstärkung muss das Stromnetz im Gebiet Bündtenmättli ausgebaut werden. Hierfür ist die Erstellung einer zusätzlichen Trafostation notwendig. Vorgängig wurde abgeklärt, ob der Standort bei der Bushaltestelle entlang der Strasse realisierbar ist. Die entsprechende Zustimmung des Kantons liegt bereits vor.



Erwägungen

Die Berechnungen des Elektrizitätswerks haben ergeben, dass eine neue Trafostation im Gebiet Bündtenmättli erforderlich ist, um die geforderte Rücklieferung von Solarstrom zu gewährleisten und die notwendige Netzverstärkung umzusetzen. Die neue Trafostation soll gleich neben der Bushaltestelle entlang der Strasse erstellt werden. Die Ausführung erfolgt analog der bereits realisierten Lösung in Lieli. Mit der Erstellung der Trafostation kann die Versorgungssicherheit im Gebiet Bündtenmättli verbessert und die gesetzlich beziehungsweise reglementarisch geforderte Rücknahme des Solarstroms sichergestellt werden.

Kosten in CHF (exkl. MWST)

Projektierung	20’000.00
Trafo-Station	150’000.00
Grabarbeiten	30’000.00
Verkabelung und neue Netzwerk-Kabelverbindungen	30’000.00
Reserve	20’000.00
Total	**250’000.00**

Die Trafostation wird nach Inbetriebnahme buchhalterisch über 35 Jahre abgeschrieben.

Antrag des Gemeinderates:
Dem Verpflichtungskredit für das Erstellen einer Trafostation im Gebiet Bündtenmättli in der Höhe von CHF 250’000, sei zuzustimmen.

Kreditantrag

Ersatz und Neubeschaffungen der ARA CHF 342’000 (Anteil Oberwil-Lieli)

9. Verpflichtungskredit für den Ersatz und Neubeschaffungen der ARA mit einem Anteil von CHF 342’000 (Gesamtsumme CHF 1’975’000)

Sachverhalt

Der Abwasserverband Kelleramt (AVK) beantragt den angeschlossenen Gemeinden, anlässlich deren Wintergemeindeversammlungen 2026, den Verpflichtungskredit in der Gesamtsumme von CHF 1’975’000 zur Abstimmung zu bringen.

Der Abwasserverband Kelleramt ist bestrebt, den sicheren, zuverlässigen und gesetzeskonformen Betrieb der Abwasserreinigungsanlage auch in den kommenden Jahren sicherzustellen. Gleichzeitig laufen derzeit Abklärungen über einen möglichen Zusammenschluss mit dem Abwasserverband Bremgarten sowie dem damit verbundenen Neubau einer gemeinsamen ARA. Bis über die künftige Ausrichtung entschieden und ein allfälliger Neubau realisiert ist, wird jedoch noch einige Zeit vergehen. Der genaue Zeithorizont lässt sich aktuell nur schwer abschätzen, es ist jedoch von einer Übergangsphase von mindestens zehn Jahren auszugehen. Um während dieser Übergangsphase einen störungsfreien Betrieb, die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sowie den Schutz unserer Gewässer jederzeit zu gewährleisten, sind gezielte Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen unumgänglich. Die nachfolgend aufgeführten Investitionen dienen der langfristigen Sicherstellung der Betriebssicherheit, der Verfügbarkeit der technischen Anlagen und der zuverlässigen Abwasserreinigung. Sie tragen wesentlich dazu bei, ungeplante Ausfälle zu vermeiden und einen umweltgerechten Betrieb der ARA bis zur Realisierung der künftigen Lösung, sei dies in Form eines Ausbaus oder eines Zusammenschlusses, zu gewährleisten. Konkret sind folgende Investitionen vorgesehen:

Beschaffung eines Notstromgenerators	150’000
Ersatz der Luftgebläse in den Biologiebecken 1 bis 4	250’000
Anschaffung einer Vorflockungsanlage	110’000
Ersatz des Blockheizkraftwerks (BHKW)	470’000
Ersatz des Gasspeichers	215’000
Ersatz der SPS-Steuerung	780’000
Total	**1’975’000**

Die Gesamtkosten von CHF 1’975’000.00 verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und ohne Teuerung aufgrund der eingeholten Offerten. Die geplanten Projekte werden über die nächsten drei Jahre realisiert. Damit nicht sechs separate Verpflichtungskredite beantragt werden müssen, werden alle Projekte in einem vereint.

Erwägungen

Beschaffung eines Notstromgenerators, CHF 150’000

Aufgrund der Vorgaben des Bundes bzw. des Bundesamts für Umwelt muss der Betrieb der Kläranlage auch bei Stromausfall sichergestellt werden. Um dies zu gewährleisten, wird die Anschaffung eines Notstromaggregats mit einer Leistung von 160 kW vorgesehen. Das vorhandene Blockheizkraftwerk liefert 48 kW und deckt im Regelbetrieb rund 50 Prozent des Strombedarfs und kann zurzeit nicht als Notstromeinspeisung genützt werden. Im Ereignisfall würde dies jedoch nicht ausreichen, um den sicheren Betrieb der gesamten Anlage zu gewährleisten. Das Notstromaggregat wird überdacht installiert und mit einem 1’000-Liter-Dieseltank ausgestattet, um einen zuverlässigen Betrieb während eines längeren Stromausfalls sicherzustellen. Die Kosten für die Lieferung des Notstromaggregats betragen CHF 90’000. Für die Installation, Überdachung sowie notwendigen Umgebungspassungen fallen zusätzliche CHF 60’000 an. Mit dieser Investition werden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, den Betrieb der Kläranlage auch bei Stromausfällen sicherzustellen und Gewässerverschmutzungen wirksam zu verhindern.

Ersatz der Luftgebläse in den Biologiebecken 1 bis 4, CHF 250’000

Die bestehenden Luftgebläse stammen aus den Jahren 2007 bis 2012 und haben damit das Ende ihrer technischen Lebensdauer nahezu erreicht. Jedes Gebläse weist im Schnitt rund 150’000 Betriebsstunden auf, was einem Dauerbetrieb von etwa 17 Jahren entspricht. Um die Betriebssicherheit der Kläranlage langfristig zu gewährleisten, ist ein Ersatz der bestehenden Anlagen erforderlich. Die neuen Luftgebläse verfügen über eine höhere Leistung und erfüllen die heutigen Anforderungen an einen zuverlässigen und effizienten Betrieb. Ein Ausfall eines Luftgebläses würde die Belüftung der biologischen Reinigungsbecken beeinträchtigen und damit die Reinigungsleistung der Kläranlage erheblich reduzieren. Aus Gründen der Betriebssicherheit und zur Sicherstellung eines jederzeit einwandfreien Anlagenbetriebs ist es sinnvoll, die Luftgebläse nach rund 20 Betriebsjahren planmässig zu ersetzen. Die Gebläse werden in Etappen, über die Dauer von 2 Jahren ersetzt. Der planmässige Ersatz lässt sich damit begründen, dass bei einem Ausfall von Lieferfristen von 2 bis 3 Monaten zu rechnen ist, während dieser Zeit würde eines der vier Becken stillstehen. Die Kosten für den Ersatz belaufen sich auf CHF 250’000.

Anschaffung einer Vorflockungsanlage, CHF 110’000

Mit der Anschaffung einer Vorflockungsanlage wird die biologische Reinigungsstufe der Kläranlage gezielt entlastet. Durch die Zugabe eines Bindemittels werden die Schmutzstoffe bereits in der Vorklärung gebunden und setzen sich dort als Schlamm am Beckenboden ab. Der anfallende Schlamm wird anschliessend der Schlammaufbereitung zugeführt, welche über ausreichend Kapazität verfügt. Dank der Vorflockung gelangen weniger Schmutzstoffe in die biologische Reinigungsstufe. Dadurch wird die Biologie entlastet und es entsteht zusätzliche Kapazität für die Abwasserreinigung. Die neue Anlage besteht aus einer Aufbereitungs- und Dosieranlage, welche das Bindemittel zuverlässig den Vorklärbecken zuführt. Mit dieser Investition wird die Reinigungsleistung der Kläranlage verbessert, die Betriebssicherheit erhöht und die vorhandenen Anlagenkapazitäten optimal genutzt. Die Kosten für die Anschaffung der Vorflockungsanlage belaufen sich auf CHF 110’000.

Ersatz Blockheizkraftwerk BHKW, CHF 470’000

Das bestehende Blockheizkraftwerk wurde im Jahr 2019 in Betrieb genommen und weist bereits rund 51’000 Betriebsstunden auf. Umgelegt entspricht dies – bildlich gesprochen – einer Fahrleistung von rund 2,5 Millionen Kilometern bei einem Fahrzeug mit 50 km/h. Das BHKW erzeugt im Durchschnitt rund 50 Prozent des Strombedarfs der ARA und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Eigenstromversorgung. Die technische Lebensdauer eines Blockheizkraftwerks beträgt erfahrungsgemäss rund acht bis zehn Jahre. Um die Betriebssicherheit sowie eine zuverlässige Energieversorgung der Anlage langfristig sicherzustellen und aufgrund der hohen Betriebsstunden ist in den nächsten zwei Jahren ein Ersatz vorgesehen. Mit dem rechtzeitigen Ersatz können ungeplante Ausfälle vermieden und der wirtschaftliche sowie sichere Betrieb der ARA gewährleistet werden. Bei einem Ausfall müsste das Klärgas, das in der Schlammaufbereitung anfällt, abgefackelt werden. Die Kosten für den Ersatz belaufen sich auf CHF 470’000.

Ersatz des Gasspeichers, CHF 215’000

Der bestehende Gasspeicher dient der Speicherung des im Faulturm entstehenden Klärgases, welches anschliessend im Blockheizkraftwerk zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt wird. Der Gasspeicher besteht aus einer flexiblen Kunststoffhülle, vergleichbar mit einer verstärkten Lastwagenplane, und verfügt über ein Speichervolumen von 300 Kubikmetern. Der Gasspeicher ist seit 2016 in Betrieb. Durch die ständigen Bewegungen der Hülle infolge des wechselnden Gasvolumens unterliegt das Material einer natürlichen Alterung und einem stetigen Verschleiss. Um die Betriebssicherheit der Anlage sowie eine zuverlässige Speicherung und Nutzung des Klärgases langfristig sicherzustellen, ist ein rechtzeitiger Ersatz des Gasspeichers vorgesehen. Mit dieser Investition wird die zuverlässige Energieversorgung des Blockheizkraftwerks sichergestellt und ein störungsfreier Betrieb der ARA gewährleistet. Die Kosten für den Ersatz des Gasspeichers belaufen sich auf CHF 215’000.

Ersatz der SPS-Steuerung, CHF 780’000

Die bestehende SPS-Steuerung, also die speicherprogrammierbare Steuerung, stammt aus den Jahren 2007 bis 2012 und hat ihre technische Lebensdauer nahezu erreicht. Sie überwacht und steuert sämtliche Abläufe der Kläranlage. Die eingesetzte Steuerung wird in dieser Form nicht mehr hergestellt. Auch die Profibus-Komponenten, die die Kommunikation zwischen den einzelnen Anlageteilen sicherstellen, sind altersbedingt zunehmend störungsanfällig. Aufgrund der sich häufenden Störungen und der erschwerten Ersatzteilbeschaffung ist ein rechtzeitiger Ersatz der Steuerungsanlage erforderlich. Mit der Erneuerung der SPS-Steuerung wird die Betriebssicherheit der gesamten ARA langfristig gewährleistet, die Ausfallrisiken werden reduziert und ein zuverlässiger Betrieb der Anlage sichergestellt. Die Kosten für den Ersatz der SPS-Steuerung belaufen sich auf CHF 780’000.

Finanzierung, Abschreibung und Folgekosten für den Kreditanteil Gemeinde Oberwil-Lieli

Folgekosten auf der Basis von Nettoinvestitionen von	**341’600.00**
Anteil Notstromgenerator	25’900.00
Anteil Ersatz Luftgebläse in den Biologiebecken 1 – 4	43’200.00
Anteil Ersatz Vorflockungsanlage	19’000.00
Anteil Ersatz Blockheizkraftwerk	81’300.00
Anteil Ersatz Gasspeicher	37’200.00
Anteil Ersatz SPS Steuerung	135’000.00
Jährliche Abschreibungen (gemäss Vorschriften HRM2)	
Anteil Notstromgenerator (15 Jahre)	1’726.67
Anteil Ersatz Luftgebläse in Biologiebecken 1 – 4 (15 Jahre)	2’880.00
Anteil Anschaffung einer Vorflockungsanlage (15 Jahre)	1’270.00
Anteil Ersatz Blockheizkraftwerk (10 Jahre)	8’130.00
Anteil Ersatz Gasspeicher (15 Jahre)	2’480.00
Anteil Ersatz SPS Steuerung (5 Jahre)	27’000.00
Abschreibungen im Finanzplan	**43’486.67**
(mit Wirkung ab 2030, d. H. ab dem Jahr nach der Inbetriebnahme der Anlage)	
Zinsanteil (Berechnung gemäss Empfehlung des Kantons, Vorschriften HRM2)	
50 % der Investition zu 1.25 % (hypothekarischer Referenzzinsatz)	**2’140.00**
Jährliche Betriebsfolgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)	
5 % für Mobilien	**17’080.00**
Total Betriebsfolgekosten	**17’080.00**
Jährliche Personalfolgekosten	0.00
Total jährliche Folgekosten	
Die kalkulatorischen Folgekosten belaufen sich auf total	62’706.67

Antrag des Gemeinderates:
Dem Verpflichtungskredit den Ersatz und Neubeschaffungen der ARA mit einem Anteil von CHF 342’000 (Gesamtsumme CHF 1’975’000) sei zuzustimmen.

Zusatzkredit

Ökologische Aufwertung im Gebiet «Fischgraben» CHF 100’000

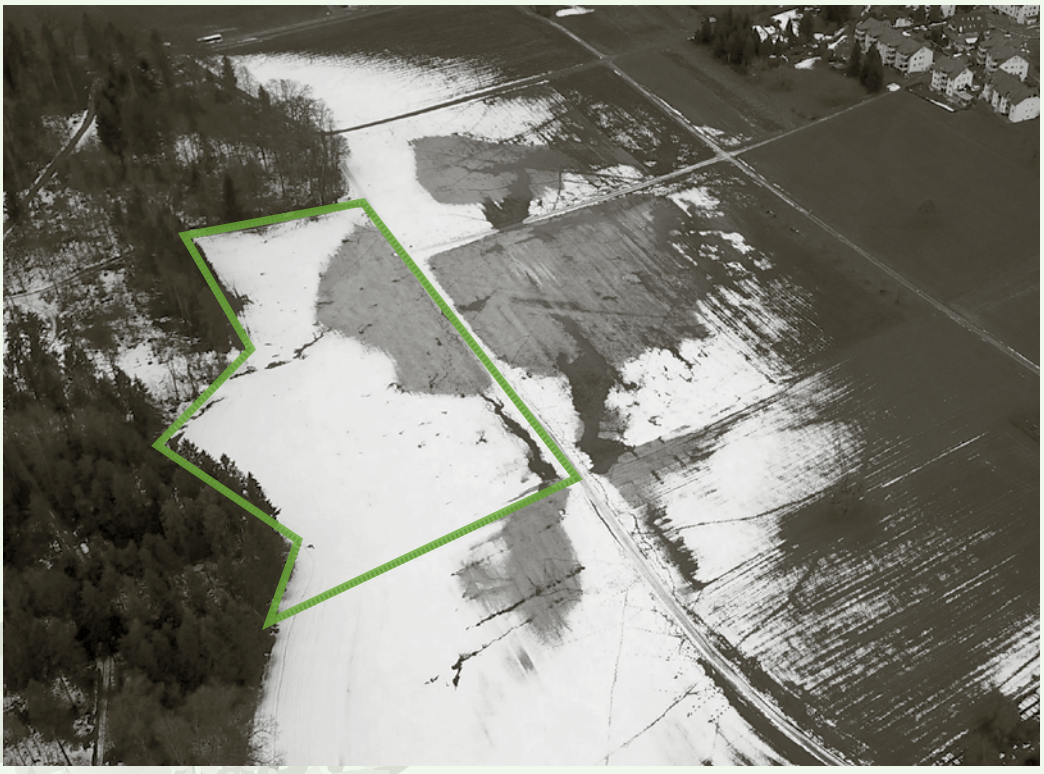
10. Zusatzkredit für das Projekt der ökologischen Aufwertung im Gebiet «Fischgraben» (Initiativkomitee «öise Weiher») von CHF 100’000

Sachverhalt

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 hat dem Überweisungsantrag des Initiativkomitees «öise Weiher» für den Bau eines naturnahen Gewässers auf dem Grundstück 377 (nördlich des Wald Falter) mit damals geschätzten Kosten von CHF 280’000 zugestimmt. Die auf dem Grundstück zu realisierende Weiheranlage mit Riedflächen und extensiv bewirtschafteter Naturwiese dient der Förderung der Biodiversität und der Schaffung und Erhaltung wertvoller Lebensräume für einheimische Tier- und Pflanzenarten.

Auf der rund 15’600 m² Landfläche ist die Anlegung eines riedähnlichen Feuchtgebiets und naturnahen Wasserflächen mit unterschiedlichen Wassertiefen (Weiher- und Tümpelanlage) auf einer Fläche von rund 100 × 40 Meter vorgesehen. Zusätzlich soll auf der Restfläche eine extensive Wiese angelegt werden. Ein Lehm-Damm und eine Sickerleitung entlang des Weges verhindern, dass Wasser auf die angrenzenden Landwirtschaftsflächen fliesst und Pflanzenschutzmittel oder Düngemittel von den Feldern in die Projektfläche gelangen. Ein begehbarer Steg führt vom Weg zu einer Wasserfläche, damit Besucher die Tier- und Pflanzenwelt aus nächster Nähe beobachten können.

Die Arbeitsgruppe «Ökologieprojekt Fischgraben», bestehend aus Fachexperten, Vertretern der Landwirte, Initianten und dem Gemeinderat, hat mittlerweile das Projekt weiter konkretisiert. Es zeigt sich nun, dass für die Umsetzung des Projekts die ursprünglich geschätzten Kosten nicht ausreichen. Nach einer bereits erfolgten Verzichtsplanung sowie umfangreichen Optimierungen sind mit Gesamtkosten von rund CHF 380’000 und damit mit Mehrkosten von rund CHF 100’000 zu rechnen. Die wesentlichen Gründe für die Mehrkosten sind deutlich höhere Deponiegebühren infolge der neu entdeckten PFAS-Vorkommnisse, ein etwas grösseres Ausmass des Stegs, höhere Planer- und Ingenieurleistungen wegen den notwendig gewordenen Bodenuntersuchen und dem aufwendigeren Baubewilligungsverfahren durch den Kanton sowie die neu vorgesehenen Reserven von 5 % der Baukosten.



Projektparzelle (rot gestrichelt) bei hohem Wasserstand im Januar 2022; Quelle Initiativkomitee

Von Seiten Kanton kann mit der maximal möglichen Beteiligung der Investitionen von 50 % gerechnet werden. Das entsprechende Beitragsgesuch wurde per Ende Oktober 2026 beim Kanton eingereicht. Die jährlichen Unterhaltsarbeiten des Aufwertungsprojekts werden über sogenannte Biodiversitätsflächen und Labiolabeiträge vom Bund respektive Kanton abgegolten. Das Amt für Baubewilligungen des Kantons hat dem Projekt am 11. Mai 2026 bereits zugestimmt.

Sollte die Einwohnergemeindeversammlung den hier beantragten Zusatzkredit bewilligen, plant die Gemeinde, die Baueingabe und öffentliche Auflage im Frühling 2027 abzuschliessen. Nach Ablauf der Auflagefrist und der Bearbeitung allfälliger Einwendungen erteilt der Gemeinderat die Baubewilligung. Im besten Fall könnten die Bauarbeiten im Spätsommer 2027 beginnen. Der Projektabschluss wäre mit der Ansaat der Flächen im Herbst 2027 oder gegebenenfalls Frühling 2028 vorgesehen.

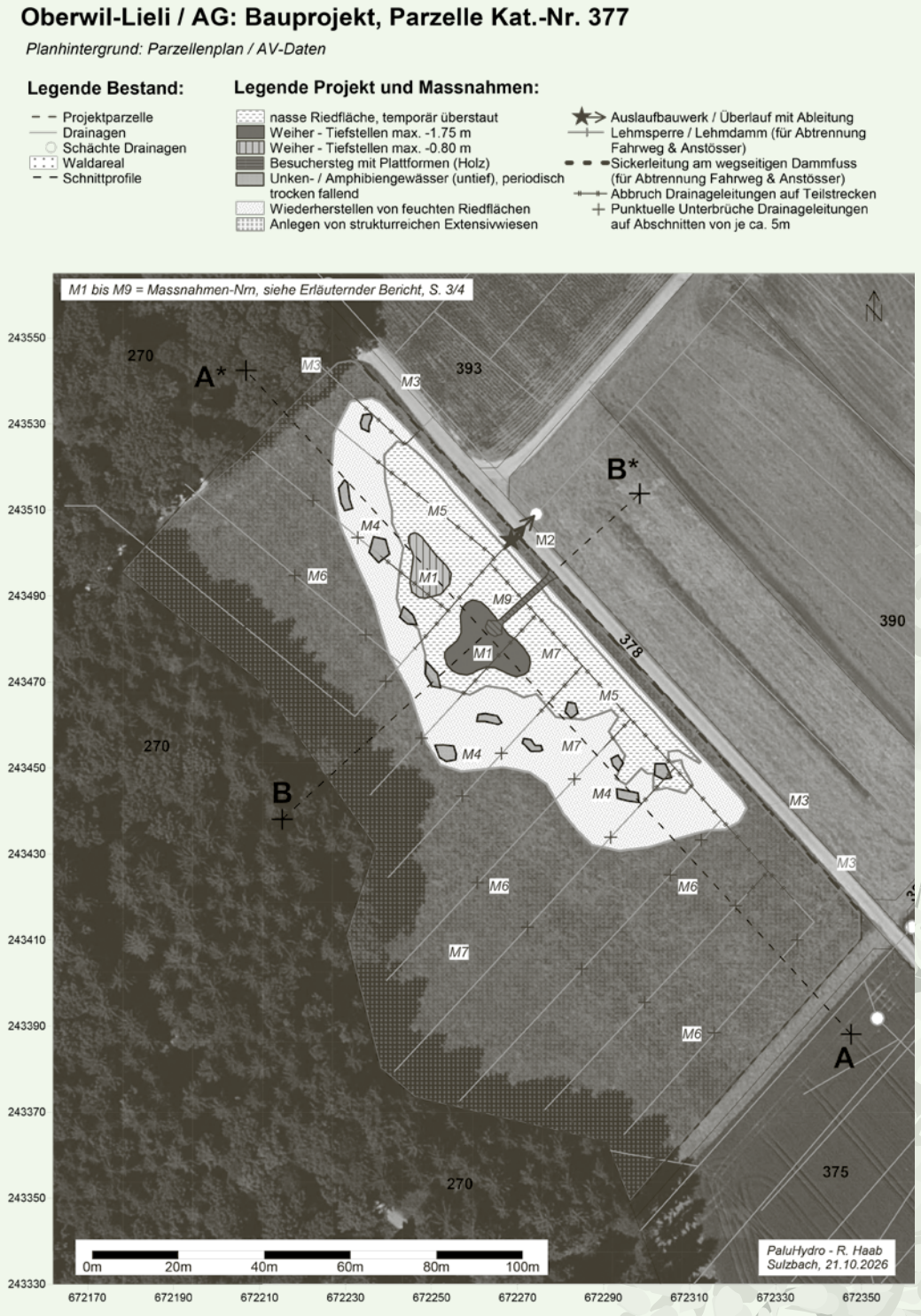


Foto und aktueller Projekt-plan PaluHydro – R. Haab

Antrag des Gemeinderates:
Dem Zusatzkredit für das Projekt der ökologischen Aufwertung im Gebiet «Fischgraben» von CHF 100’000 sei zuzustimmen.

11. Verschiedenes und Umfrage

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten gemäss §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) des Kantons Aargau zu:

Vorschlagsrecht
Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Anfragerecht
Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Oberwil-Lieli, im Oktober 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES OBERWIL-LIELI

Der Gemeindeammann:

Dr. Ilias Läber

GEMEINDERAT · OBERWIL-LIELI ·

Die Gemeindeschreiberin

Sereina Baumann

Telefon 056 648 42 22
gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch
www.oberwil-lieli.ch

Herstellung
Rüegg Media AG,
8904 Aesch ZH